3. Quartal 2000 Nr. 35



antirassistische zeitschrift

erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F

6 DM











SCHENGENLAND



Postvertriebsstück A 12057 F – Gebühr bezahlt

04

Infoladen Leipzig

Koburger Str. 3
04277 Leipzig

ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yorckstraße 59, HH, 10965 Berlin

INHALT

Die ZAG hat stets Interesse an Artikeln aus dem Bereich Antirassismus. Am liebsten sind uns klar strukturierte Artikel mit nicht mehr als 8.000 Zeichen, die auf keinen Fall mit „Seit der Abschaffung des Asylrechts..." beginnen sollten. Texte bitte einmal auf Diskette im MS-DOS- oder Winword-Format und einmal ausgedruckt an untenstehende Adresse senden. Da die Redaktion sich Überarbeitungen und Kürzungen vorbehält, bitte unbedingt eine Kontaktadresse angeben.

Impressum
ZAG – antirassistische Zeitschrift
Herausgeberin:
Antirassistische Initiative e.V.
Redaktion
Albert, Anja, Elke, Markus, Tobias
Redaktionsanschrift
ZAG/Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin
fon 030/785 72 81
fax 030/786 99 84
email:
zag@mail.nadir.org
homepage:
http://www.nadir.org/nadir/periodika/zag
Konto
Antirassistische Initiative e.V.
Stichwort ZAG
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr.: 303 96 01
(ARI: 303 96 00)
BLZ: 100 205 00
Erscheinungsweise: vierteljährlich
V.i.S.d.P.
Peter Finger
Layout
face it!
Titel
face it!
Druck
EinDruck Berlin

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe: 1.11.2000
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 15.12.98

Alles Normal

Lange hat es gedauert, doch nun kommt sie die „Schengenland – ZAG". Trotz der bunten Wunderwelt der Technik waren für diese Ausgabe unerwartete Schwierigkeiten auf dem internationalen Parkett zu überwinden. Nun wird ein Beitrag zu England in die nächste Ausgabe verschoben, andere werden vermutlich nie erscheinen – irgendwann muß das Heft eben doch `mal raus.

Doch die Zeit zwischen den Heften verstrich auch anderswo nicht ereignislos. Die arme fehlgeleitete Jugend in Dessau fand zum Beispiel die Zeit, ihrem mörderischen Hobby nachzugehen. Der folgende mediale Aufschrei erfolgte zwar noch, ebenso nach dem Bombenanschlag in Düsseldorf, aber der Alltag kehrt inzwischen immer schneller zurück. Die Öffentlichkeit gewöhnt sich an rassistischen Mord und Totschlag – das nennt sich dann Normalisierung.

Normalisierung war auch, was der sogenannte „kritische Dialog" von Außenminister Kinkel in den Beziehungen zum Iran erreichen wollte, Außenminister Fischer setzt da noch einiges drauf. Daß von der sozialdemokratischen Seite keine Skrupel zu erwarten waren, war klar, daß von den Grünen niemand die „konstruktiven Gespräche" Fischers mit den Repräsentanten eines weitestgehend international isolierten, mörderischen „Gottesstaat" bremsen wollte, ist bezeichnend. Der frühere Vorwurf an die FDP, Anpassung als Profil zu verkaufen, trifft die Grünen nicht. Möllemanns Spruch über die zu erwartende Einführung von Tempo 300 auf Antrag der Grünen, ist in Sachen Menschenrechten viel zu kurz gegriffen. Da kann von Anpassung keine Rede mehr sein, da existiert einfach keine Schmuddelgrenze mehr, da ist Tempo 3000 schon längst Realität. Wenn's der Wirtschaft dient ...

Damit auch alles im grünen Bereich ganz normal bleibt, war für den Anschein von Kritik im Vorfeld des Khatamibesuchs die Heinrich-Böll-Stiftung zuständig. Sie übernahm diese Simulation mit Bravour, lud regimenahe Oppositionelle ein und arbeitete bestens mit der iranischen Botschaft zusammen. Daß alles dennoch im Eklat endete, ist den OrganisatorInnen nicht vorzuwerfen. Sie hatten mit allen Mitteln versucht zu gewährleisten, daß wirklich nur Jubelperser Eingang fänden – die Kooperation mit der Polizei funktionierte und die späteren Verhaftungen von einigen Teilnehmern im Iran ist ein ungewollter und unerquicklicher Nebenaspekt – vielleicht war ihre Kritik an der Islamischen Revolution doch etwas grundsätzlicher als erwünscht.

Daß in Österreich sowieso alles völlig normal ist, haben wir nie bezweifelt. Die Zeichen mehren sich, daß dies demnächst auch offiziell festgestellt wird. Seit wann sind denn Faschisten in der Regierung unnormal? Ja – und dann hat Herr Schily auch genug Zeit gefunden, den Traum aller Sklavenhalter auf einen zeitgenössischen Nenner zu bringen. Bei der normalisierten Einwanderungspolitik heißt's jetzt: die Guten ins Kröpfchen, die Schlechten ins Töpfchen.

Total normal auch, daß die Fluchthelfer die Schuldigen des englischen Flüchtlingsdramas sind – nicht etwa die europäische Abschottungspolitik, die Flüchtlinge zu immer risikoreicheren Fluchtwegen zwingt. Ganz normal deshalb die Forderung, die Grenzen noch dichter zu rammeln, dann liegen die Toten vor dem Zaun und nicht vor der Tür.

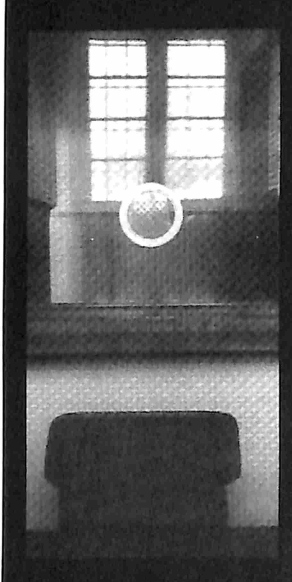
Dem allgemeinen Bedürfnis zur Normalisierung entspricht auch der Fortgang der Untersuchungen zum Lübecker Brandanschlag. Nachdem er nun fast gänzlich aus der Wahrnehmung entschwunden ist, sich alles normalisiert hat, tauchen neue Aspekte und Zeugen bezüglich der jungen Männer mit angesengten Haaren und seltsamen Alibis auf. Denn so ganz ungeschoren sollen die Kurzgeschorenen, die das bürgerliche Ästhetikgefühl und staatliche Gewaltmonopol verletzen, ja doch nicht davonkommen.

Normal voll

Eure ZAG



Foto: Bildarchiv AKTION 3. WELT Saar



From Death Row

Nach wie vor wartet Mumia darauf, dass Richter William Yohn vom Bundesgericht in Philadelphia einen ersten Verhandlungstermin für die mündliche Erörterung seines Antrages auf ein neues Verfahren anberaumt. Nach wie vor gibt es hierfür keinen festen Termin, aber mittlerweile sind die Planungen der Mumia-Soligruppen rund um diese Anhörung weitergegangen. Konkret geht es um den Tag X – den internationalen Aktionstag.

Nachstehend dokumentieren wir Informationen des bundesweiten Treffens der Mumia-Soligruppen:

In der letzten Zeit ist immer wieder vom Tag X die Rede – oder besser gesagt – ist immer wieder die Frage, wann dieser Tag sein wird. Diese Frage lässt sich beantworten – aber nicht ganz. Der internationale Aktionstag wird an dem Tag sein bzw. an dem ausgerufen werden, wenn Mumia seit 3 Jahren zum erstenmal wieder vor Gericht sein wird. Dies wird vor Richter Yohn sein, der prüft, ob das sog. „evidentiary hearing" durchgeführt werden wird.
„Evidentiary hearing" bedeutet, dass wesentliche Beweise, Zeugenaussagen etc., die bei dem Verfahren gegen Mumia Abu-Jamal nicht aufgenommen wurden, endlich von einem Richter, der in dem Fall Entscheidungen trifft, geprüft werden dahingehend, inwiefern diese für das Todesurteil gegen Mumia 1982 eine Rolle gespielt haben.
An diesem Tag also, an dem Mumia aus dem Todestrakt vor Gericht gehen wird, werden international Aktionen in Solidarität mit Mumia, den Menschen die von „staatlich-legalen" Morden bedroht sind, den politischen Gefangenen weltweit stattfinden. Das Verfahren um Mumia zeigt für viele Menschen weltweit die Dimension von Rassismus und Unterdrückung – selbst und gerade auch in den Metropolen wie USA, Japan und Europa – die Metropolen, die Rassismus produziert haben.
Unter dem Motto „the whole world is watching" werden an diesem Tag weltweit Aktionen stattfinden bzw. initiiert. Leider lässt sich bis jetzt kein genaues Datum festlegen. Das ist genau eine Strategie oder Möglichkeit, die dem us-amerikanischen Staat mit ihrem Recht zur Verfügung steht, internationalen Protest einzuplanen und wegzuplanen. Ein Termin in der Sommerpause, z.B. August, könnte die Leute überrumpeln. „K"ein Termin später, könnte die Leute weiter im Ungewissen halten. Es ist also einfach so, als ob es keinen Termin gibt – den gibt es aber doch: Tag X
Was entscheidet Richter Yohn ?
Im Grunde genommen liegt es an der Entscheidung von Richter Yohn, ob neue Beweise zugelassen werden, ob es überhaupt ein neues Verfahren für Mumia geben wird. Unserem Kenntnisstand nach, kann Richter Yohn sowohl das jetzigen Verfahren für ungültig als auch für unzureichend erklären. Letzteres hieße, „neue", alte Beweise müssten in dem Verfahren gehört werden und einfliessen. Er kann aber auch alle Beweise für ausreichend erklären. Dann wird Gouverneur Thomas Ridge nicht zögern, einen weiteren Hinrichtungsbefehl zu unterzeichnen.
In Anbetracht der Tatsache, dass kein direkter Termin feststeht, sind mehrere Planungen zu zentralen Akionen auch in Deutschland gestartet worden. Neben Aktionen in Berlin wird auch eine Kundgebung in Frankfurt an dem Samstag nach Verhandlungsbeginn stattfinden. In weiteren Städten laufen Planungen und Vorbereitungen. Flugblätter, Nachrichten, Fragen und Informationen werden auf den entsprechenden Webseiten veröffentlicht:

z.B.: http://www.mumia.de
e-mail: info.msi@gmx.de
oder auch:
http://www.berlinet.de/ari/kampagne/mumia

Gemeinsam gegen Abschiebung und soziale Ausgrenzung



Foto: Merily Stroux

In Jena fand vom 20. April bis 1. Mai der Karawane-Kongreß für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen statt. Die Karawane setzt sich aus unterschiedlichen Menschenrechtsgruppen und verschiedenen Flüchtlingsräten zusammen. Bei diesem ersten Kongreß dieser Art nahmen Delegierte aus über 40 verschiedenen Ländern aus Lateinamerika, Afrika, Mittel Osten und Asien teil. Besucht haben den Kongreß insgesamt etwa 600 Menschen. Die Tage waren in verschiedene Themenschwerpunkte gegliedert. Mit einem Tag für Abschlußresolutionen und Manifeste endete der Kongreß am 1. Mai in einer Kundgebungsdemo in Zusammenarbeit mit dem DGB Ostthüringen, wo die zuvor erarbeiteten Resultate der Öffentlichkeit präsentiert wurden.

Zu Beginn des Kongresses wurden wir damit konfrontiert, daß viele Flüchtlinge, die an diesem Kongress teilnehmen wollten, durch die Bestimmung der Residenzpflicht davon abgehalten wurden. Trotz eines Schreibens der Bundesausländerbeauftragten Marie-Luise Beck, das den Ausländerbehörden empfahl, die Teilnahme an dem überaus wichtigen Flüchtlingskongreß in Jena zu gestatten, verweigerten viele Ausländerämter die Reisegenehmigung – zum Teil verbunden mit Einschüchterungsversuchen, Strafandrohungen wie der Drohung, daß eine Teilnahme am Kongress die Abschiebung beschleunigen würde. In Rathenow und Cottbus lag den Ausländerbehörden sogar ein Rundbrief des Brandenburger Innenministeriums vor, mit dem sie aufgefordert wurden, keine Erlaubnis für eine Teilnahme auszustellen.
Dieses Gesetz der Residenzpflicht, das seit 1982 Asylsuchenden in Deutschland untersagt, den Landkreis, in dem sie leben, ohne Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde zu verlassen, existiert europaweit lediglich in Deutschland und drückt exemplarisch die extreme Art der Behandlung von Flüchtlingen in Deutschland aus. Es stellt eine gravierende Verletzung menschlicher Grundrechte dar und wird von uns KongressteilnehmerInnen als Form von politischer Verfolgung betrachtet, da Flüchtlinge ihrer Rechte beraubt sind, sich frei zu bewegen und sich politisch auszudrücken. Die Karawane bedeutet, wie der Name schon sagt, Bewegung. Daher wurde von Beginn des Kongresses an eine Kampagne mit der Forderung nach Aufhebung der Residenzpflicht entwickelt. Eine Serie von bundesweit koordinierten Protestaktivitäten wird ihren Höhepunkt am 3. Oktober, am Tag der Wiedervereinigung Deutschlands, finden, an dem die Karawane mit einer Kampagne des zivilen Ungehorsams international die Aufmerksamkeit auf die scheinbar unsichtbaren Menschenrechtsverletzungen in Deutschland lenken wird. Aktivitäten, Faxkampagnen und Demonstrationen vor diversen deutschen Botschaften innerhalb und außerhalb Europas versichern eine internationale Öffentlichkeit für unsere Kampagne.
Die TeilnehmerInnen des Kongresses haben sich entschieden, einen unmißverständlichen Brief an die deutsche

Regierung in Berlin zu schreiben, in dem die Aufhebung der Residenzpflicht gefordert wird und der die verantwortlichen Politiker darüber informiert, daß die Karawane eine friedliche, würdevolle aber dennoch kräftige Kampagne gegen dieses Gesetz beginnt, die solange andauert, bis die Residenzpflicht abgeschafft wird.

„Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört"

Der Slogan „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört" drückt eine der zentralen Positionen der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen aus, denn die Probleme, mit denen Flüchtlinge konfrontiert sind, haben zwei Gesichter.

Auf der einen Seite müssen wir uns den Abschiebungen, den rassistischen Behandlungen und der sozialen Ausgrenzung hier in Deutschland entgegenstellen und auf der anderen Seite dürfen die Augen auch nicht davor verschlossen werden, was eigentlich die großen Migrationswellen unserer Zeit ausgelöst hat und immer noch auslöst. Die deutsche Regierung führt den Kampf für ein Europa an, in dem die Grenzen für politische Flüchtlinge geschlossen werden. Otto Schily argumentiert, daß die Asylgesetze an sich veraltet und unnötig sind, da die neo-liberale Wirtschaft begleitet wird von einer Einführung liberaler Politik in der ganzen Welt. Diktaturen und Menschenrechtsverletzungen in den Ländern, aus denen wir kommen, würden folglich nach und nach verschwinden.

Die SprecherInnen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und dem Mittleren Osten stellten in ihren Berichten das genaue Gegenteil dar – mit der freien Marktwirtschaft ist die Zerstörung unserer Heimatländer angewachsen. Für die Flüchtlinge wird die EXPO 2000 eine verstörende Erfahrung werden. „Die Regime, aus denen wir fliehen mußten, sei es Nigeria oder Nepal, ... werden sich als Demokratien ausgeben und eine Menge Wirtschaftsverträge werden dort abgeschlossen werden." Auf dem Karawane-Kongress wurde beschlossen, daß an den speziellen Ländertagen die Flüchtlinge aus den jeweiligen Ländern mit Unterstützung der gesamten Karawane



Foto: Bildarchiv AKTION 3. WELT Saar

das Licht auf ihre Fluchtgründe lenken werden, um zu zeigen, das nicht alles Gold ist, was auf der Expo glänzt. Darüberhinaus soll ein Informations- und Archivbüro zu einzelnen Ländersituationen eingerichtet werden.

Behandelt wurde an diesen Tagen ebenfalls die Thematik von politischen Gefangenen. Unter diesen Begriff fallen nicht nur der Teil der Flüchtlinge, die in ihren Herkunftsländern gegen die dortigen Regime aktiv waren, sondern auch die Flüchtlinge hier, die vom deutschen Staat kriminalisiert werden oder mit Abschiebehaft bedroht sind. In diesem Kontext ebenfalls thematisiert wurde die Isolationshaft, die in Deutschland entwickelt wurde und nun in vielen Ländern, vor allem der Türkei, die blutige Folter ersetzt.

„Festung Europa"

Die Vereinheitlichung und Verschärfung der europäischen Migrations- und Asylpolitik zielt mittlerweile auch direkt auf die Herkunftsländer. Entsprechend der EU-Aktionspläne werden alle ökonomischen und politischen Mittel eingesetzt, um die Herkunfts- und Transitstaaten in die Zerschlagung der Fluchtwege einzubinden und Rückübernahmeabkommen zu erzwingen.

Die Bekämpfung der sogenannten illegalen Migration, die Koordinierung der Abschiebemaßnahmen und eine zunehmende Entrechtung prägen die Lebensbedingungen von Flüchtlingen und Nicht-EU-MigrantInnen in ganz Europa.

Vor diesem Hintergrund waren auf dem Kongreß Delegationen von Selbstorganisationen aus zehn europäischen Ländern eingeladen. Übereinstimmend wurde die Notwendigkeit betont, gemeinsam der weiteren Formierung der Festung entgegenzutreten. Ein erster Schritt besteht in der Ausarbeitung eines europäischen Manifestes für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen, das im kommenden Herbst, im Rahmen von Aktivitäten zur französischen Präsidentschaft, fertiggestellt wird. Gemeinsame Kampagnen gegen die an Abschiebungen beteiligten Fluggesellschaften wurden bereits gestartet. Und schließlich sind für den kommenden Sommer mehrere, gleichzeitige Aktionscamp an den Außengrenzen der Festung Europa in Vorbereitung. Hier richtet sich der Protest unmittelbar gegen ein barbarisches Grenzregime, das europaweit Tausende von Todesopfern, vor allem ertrunkene Flüchtlinge im Mittelmeer, zu verantworten hat.

Soziale Ausgrenzung, Rassismus und Faschismus

Das Plenum und die Arbeitsgruppen zu diesem Thema analysierten detailiert der behördlich angeordneten permanenten Polizeikontrollen von Flüchtlingen und MigrantInnen als direktes Ergebnis des rassistischen Asylbewerberleistungsgesetzes. Ungerechtfertigte Verhaftungen, Verfolgung und Mißhandlungen wurden dokumentiert und diskutiert. Der Kongress hat deshalb beschlossen, eine Reihe von Aktionen durchzuführen, einschließlich Demonstrationen in Bahnhöfen, um diese Übergriffe öffentlich zu machen. Polizeikontrollen und behördlicher Rassismus sollen mittels umfassender Fragebögen dokumentiert werden.

Projekt X in Braunschweig und Oldenburg und diverse Kasernierungslager erinnern an ein Stück deutsche Geschichte, die sich von der Öffentlichkeit nahezu unbeobachtet wieder breit macht. Internationale Delegationen der Karawane besuchten in diesem kontext das Konzentrationslager in Buchenwald, das Abschiebegefängnis in Untermaßfeld und ein Kasernierungslager in Ansbach/Mittelfranken.

Frauen und Flucht/ Migration

Der Begriff des individuell politisch Verfolgten, wie er im deutschen Asylrecht vorkommt, ist ein Konstrukt, das Frauen und ihre spezifischen Gründe zur Auswanderung meistens ausschließt. Wenn Frauen ihre Länder verlassen, weil sie als Frauen verfolgt sind – etwa durch sexuelle Gewalt oder durch sexistisch diskriminerende Gesetze – ist diese Unterdrückung politisch und darf nicht als „kulturelle Differenz" gerechtfertigt werden.
Beispielsweise berichteten iranische Frauen, daß im Zuge der Annäherung Deutschlands an die islamische Republik Iran, die Menschenrechtssituation im Iran zunehmend beschönigt und die systematische Unterdrückung der Frauen ignoriert wird, obwohl sich an der islamistischen Gesetzgebung nichts verändert hat. So ist beispielsweise Auspeitschung wegen unvollständiger Verschleierung oder Steinigung von Frauen wegen außerehelicher sexueller Kontakte nach wie vor geltendes Recht. Gleichzeitig ebnet die Legitimierungspropaganda den Weg für die Massenabschiebungen von Flüchtlingsfrauen an Ihre Peiniger.
Die Notwendigkeit der Zwangsverschleierung auch in Deutschland ist der Beweis für die Unterdrückung aller Frauen im Iran. Daher darf keine Frau in den Iran abgeschoben werden!
Ein weiterer Themenkomplex an diesem Tag war die Apartheid in der deutschen Familienpolitik und wie der deutsche Staat mit allen Mitteln versucht, Ehen mit ausländischen Partnern zu verhindern. Eine schon im Vorfeld des Kongreß gestartete Kampagne steht für Familienzusammenführung und ein Bleiberecht für FlüchtlingsehepartnerInnen.

Gemeinsam gegen Abschiebungen

Abschiebung an sich stellt eine eklatante Menschenrechtsverletzung dar, nicht nur weil durch diese Flüchtlinge, die vor Folter und Tod geflohen sind, in zynischer Weise ihren Verfolgern ausgehändigt werden, sondern weil diese ausführend dazu beitragen, den Spalt zwischen den reichen westlichen Industrieländern und dem Trikont zu vergrößern und unüberwindliche Grenzen zu ziehen. Auf dem Kongress wurden Beispiele gegeben, wie Flüchtlinge und illegalisierte Personen tagtäglich von der drohenden Abschiebung terrorisiert werden. Deutsche Behörden und die Botschaften der Herkunftsländer kollaborieren, um Personen, die um ihr Überleben und für ihre Menschenrechte kämpfen, duch z.T. Massenabschiebungen loszuwerden. Es wurden Strategien für den Kampf gegen Abschiebungen entworfen und beraten, wie bereits initiierte Kampagnen unterstützt werden können.
Auch Aktionen auf Flughäfen gegen die Lufthansa werden stattfinden, an denen sich die Karawane beteiligt, mit der Forderung, daß die Lufthansa keine Abschiebungen mehr durchführt.
Kurden aus dem „Wanderkirchenasyl" berichteten von ihrem langzeitigen Kampf für ein Bleiberecht und ihren Problemen damit, daß die Nordrhein-Westfälische Landesregierung lediglich die Prüfung individueller Fälle zusagte, sich jedoch weigert, alle sich zum Teil schon seit Jahren im „Wanderkirchenasyl" befindlichen Personen zu legalisieren. Der Karawanekongreß beschloß eine internationale Delegation zum „Wanderkirchenasyl" zu schicken, um mit den Betroffenen über ihre Probleme und Forderungen zu sprechen, und um gemeinsam Lösungsansätze zur Umsetzung ihrer Forderungen zu entwickeln.
Auf dem Kongress gab es viele Flüchtlinge, die direkt von Abschiebungen in Länder, in denen ihr Leben in Gefahr ist, bedroht sind. Vielen AktivistInnen der Karawane droht die Abschiebung, obwohl sie wegen ihrer politischen Aktivitäten hier und vor ihrer Flucht, in ihren Herkunftsländern großen Gefahren ausgesetzt sind. Dringende Aktionen wie Unterschriftensammlungen, Fax-Kampagnen und Briefe an die Behörden, wurden initiiert, um diese Personen zu unterstüzen.

Kerstin Gierth und Cornelius Yufanyi
(The VOICE Africa Forum)

Anmerkung der Redaktion: Mittlerweile sind gegen Veranstaltende und TeilnehmerInnen Ermittlungen wegen Verstoß gegen oben erwähnter Residenzpflicht eingeleitet worden.

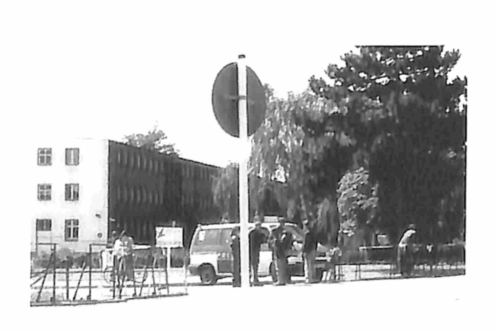
Shut down deportation airport

Flughafendemo am 1. Juli in Berlin/Schönefeld

Fotos: Markus Stilo












POLIZEI
BLEIBERECHT FÜR ALLE
SOFORT




MAN
MEDIEN

AGIF Federation of Immigrant Worker's in Germany

Föderation der Arbeitsimmigrant/innen aus der Türkei in Deutschland e.V.

Sexuelle Gewalt ist in der ganzen Welt verbreitet, diese Methode wird innerhalb von Familien, in der Gesellschaft, sowie vom Staat systematisch angewendet. Durch sexuelle Folter sollen Aussagen erpreßt und die persönliche Integrität der Betroffenen gebrochen werden.

Obwohl die Türkei als Beitrittskandidat in die EU gehandelt wird, häufen sich Berichte bei Menschenrechtsvereinen über sexuelle Gewalt durch Beamte des türkischen Staates. Öffentlich gemacht wurde diese Foltermethode durch den Mut von betroffenen Frauen und Männern, die darüber Aussagen gemacht haben und auch Anzeige gegen ihre Folterer erstattet haben.

Nach einem Aufruf des „Bundes der Werktätigen Frauen" (EKB) sind im Dezember 1999 Menschenrechtler, Künstler, Schriftsteller und Frauenvereine zusammengekommen und haben die Initiative „Gegen sexuelle Gewalt und Vergewaltigung unter Haft" gegründet. Diese Initiative hat eine Kampagne gestartet, die in Deutschland von AGIF aufgenommen wurde.

Ziele und Forderungen der Kampagne sind:

- Aufklärung und Beendigung von Vergewaltigung beim Polizeiverhör, für die die türkische Regierung verantwortlich ist.
- Unterstützung der Menschen, die sexuell mißhandelt oder vergewaltigt worden sind
- Die Verantwortlichen sollen verurteilt werden
- Die Gefangenen, die durch die sexuelle Gewalt erpreßten Aussagen festgehalten werden, sollen freigelassen werden.
- Die Betroffenen sollen sofort psychologischen und medizinische Unterstützung bekommen.

Die Aktion kann durch Unterschriftenlisten oder Protestfaxe unterstützt werden.

Weitere Informationen:
AGIF, Taunus Str. 12 B, 51105 Köln
Tel. + 49 (0) 221 830 62 49
Fax + 49 (0) 221- 830 62 93
e-mail: agif@gmx.de

Starker Anstieg von Ausweisungen und Zurückschiebungen


Foto: Bildarchiv AKTION 3. WELT Saar

Wien – Gegen 16 628 Ausländer wurde 1999 die Schubhaft verhängt. Dies geht aus den jüngsten Zahlen des Innenministeriums hervor. Das sind um 1536 mehr Schubhäftlinge als 1998.

Die Gesamtzahl der fremdenpolizeilichen Maßnahmen belief sich im Vorjahr auf 83 657, das sind um 8446 mehr als 1998.

Die Zahl der Zurückweisungen ist von 25 523 auf nunmehr 24 732 zurückgegangen. Diese Maßnahme erfolgt direkt an der Grenze, ohne daß die betreffenden Personen österreichisches Bundesgebiet betreten haben.

Dagegen ist die Zahl der Zurückschiebungen von 6570 auf 10 004 deutlich angestiegen. Zurückschiebungen betreffen beispielsweise illegale Grenzgänger, also Menschen, die bereits auf österreichischem Gebiet aufgegriffen werden. Dabei werden auch jene, die binnen sieben Tagen aufgegriffen wurden, erfasst.

Die Zahl der Ausweisungen belief sich im Vorjahr auf 9475 und ist damit ebenfalls massiv gegenüber 1998 (5610) gestiegen. Leicht erhöht hat sich die Zahl der Aufenthaltsverbote (von 11 985 auf nunmehr 12 615). Die Abschiebungen gingen von 10 422 auf 10 203 etwas zurück.

Bei der Schubhaft ist anzumerken, daß von den 16 628 Schubhäftlingen bei 1601 „gelindere Mittel" angewendet wurden. Das bedeutet beispielsweise, daß Minderjährige, über die die Schubhaft verhängt wurde, in Pensionen untergebracht wurden.

(APA)
ÖKOLI-Ökologische Linke
Postfach 28
A-1153 Wien
oekoli_wien@gmx.net

Solltet ihr an unseren spanischen/französischen/englischen Aussendungen interessiert sein, um diese weiterzuverbreiten, meldet euch!



Hinsehen und Nichteingreifen bestraft

Ein erstaunlicher Vorgang vor einem deutschen Gericht: Am 26. Mai 2000 wurden drei Taxifahrer und eine Taxifahrerin zu Freiheitsstrafen von jeweils acht Monaten auf Bewährung und zu Geldstrafen von 900 Mark verurteilt. Sie hatten einem offensichtlich rassistisch motivierten Angriff auf William Z. im September 1998 in Königswusterhausen tatenlos zugesehen. Ihr Verhalten hatte die Täter ermutigt, ein weiteres Mal und diesmal stärker auf William Z. einzuschlagen.

Am 18. September 1998 kam William Z. mit der S-Bahn spätabends in Königswusterhausen an, um von dort mit zwei Kollegen im Auto weiter zur Arbeit zu fahren. Auf dem Weg zum Bahnhofsvorplatz wurde er von hinten mit den Worten „Bleib' stehen Neger" angepöbelt, von drei Männern angerempelt und geschlagen. In Todesangst flüchtete er auf den Bahnhofsvorplatz in der Annahme, daß ihm die Taxifahrer dort Sicherheit und Schutz bieten würden. Er wandte sich hilfesuchend an die TaxifahrerInnen und forderte sie auf, die Polizei zu rufen. Als Antwort bekam er „Go home" zu hören. Als die Schläger registriert hatten, daß die TaxifahrerInnen nicht reagieren würden und zudem einer der Angreifer aufgefordert wurde, „den Neger vom Taxi wegzunehmen", wurde William Z. erneut und brutaler als vorher geschlagen. Auch seine Arbeitskollegen, die auf dem Parkplatz auf ihn warteten, griffen nicht ein, rieten ihm allerdings, doch lieber nach Hause zu fahren. Schwer verletzt fuhr er mit der S-Bahn nach Berlin zurück. Dort mußte er sich im Krankenhaus behandeln lassen. U.a. hatte er ein Schädeltrauma, mehrere Blutergüsse und eine Verletzung am Fußgelenk, die ihm bis heute Schmerzen verursacht.

William Z. hatte die Zustimmung und aktive Verweigerung der TaxifahrerInnen, in die er zunächst seine Hoffnung gesetzt hatte, als so erschütternd erlebt, daß er diese Sache nicht auf sich beruhen lassen wollte. Seiner Beharrlichkeit und der seiner Anwältin Christina Clemm ist es zu verdanken, daß sich nicht nur die Schläger, sondern auch die TaxifahrerInnen vor Gericht verantworten mußten. Die Angreifer waren im Februar 1999 verurteilt worden. Die vier TaxifahrerInnen hingegen waren am 3. November 1999 in der ersten Instanz vor dem Amtsgericht in Königswusterhausen freigesprochen worden.

Die Stimmung damals im Gerichtssaal läßt sich nur als zutiefst feindlich gegen William Z. und seine Anwältin beschreiben. Williams Z.´s Name wurde von der Richterin, den AnwältInnen und den Angeklagten permanent falsch ausgesprochen oder bewußt entstellt. Sowohl in Königswusterhausen als auch in Potsdam war das Ziel der Angeklagten und deren VerteidigerInnen, das Opfer als den eigentlichen Täter darzustellen. William Z. hatte sich nämlich, so gut es eben gegen drei Angreifer möglich ist, gewehrt. Er sei der eigentliche Aggressive gewesen und eine Notsituation sei nicht zu erkennen gewesen. Die Richterin in Königswusterhausen war dieser Argumentation gefolgt.

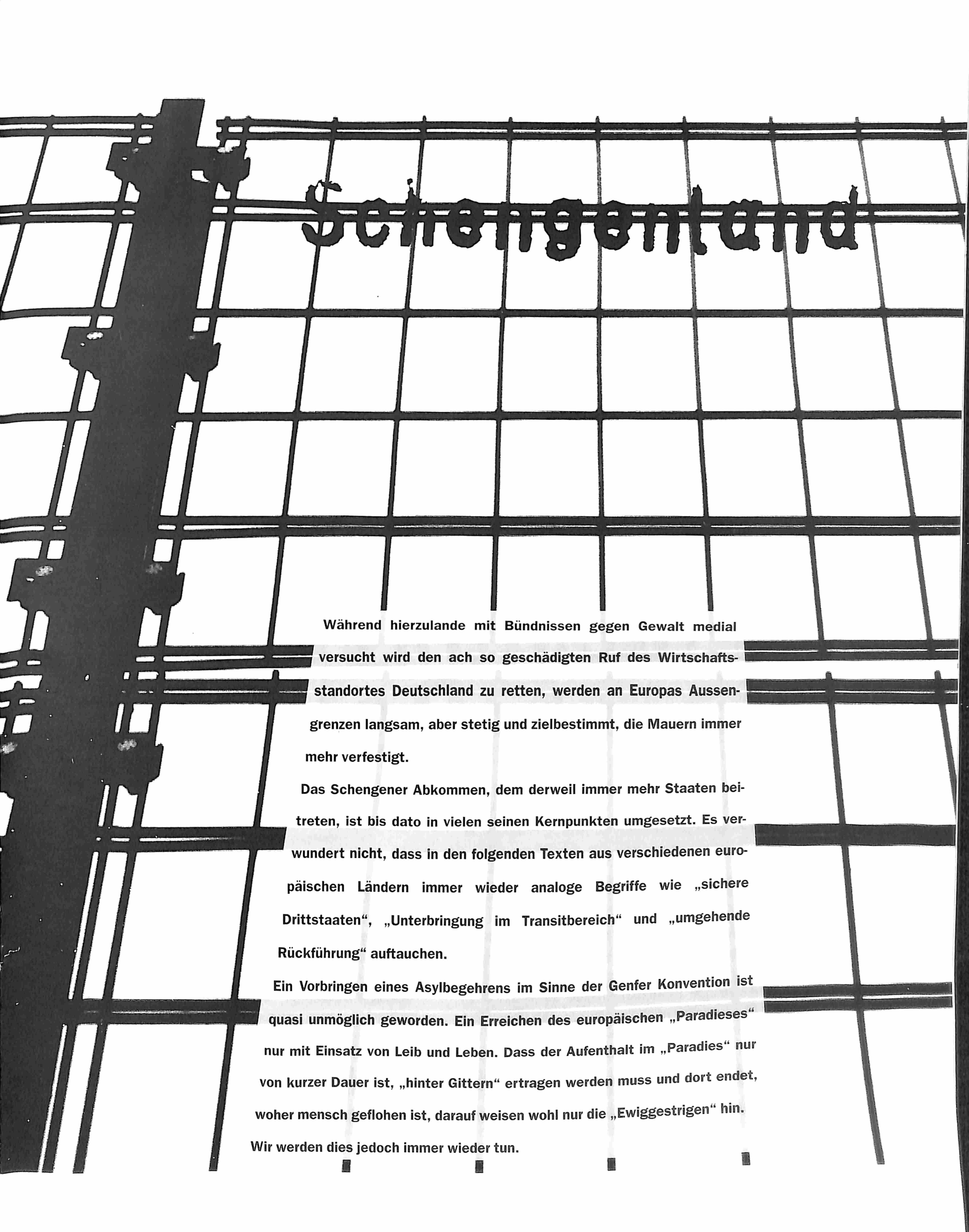
Staatsanwaltschaft und Nebenkläger William Z. gingen in die Berufung. Vor dem Landgericht in Potsdam unterstellte einer der Anwälte in seinem Plädoyer erneut, William Z. habe Spaß an der Prügelei gehabt. Sein Mandant gab wiederholt zum Besten, „Ausländer, die nur ihre Rechte einfordern", zu „hassen".

Allerdings ging die Rechnung diesmal nicht auf. War der rassistische Konsens in Königswusterhausen auch vor Gericht ungebrochen, ging es der Vorsitzenden Richterin in Potsdam darum, einer weitverbreiteten Stimmung in Brandenburg mit ihrem Urteil entgegenzuwirken. Es sei für die Angeklagten eindeutig gewesen, daß sich William Z. in einer Notsituation befunden habe. Sie bescheinigte den Angeklagten sogar klammheimliche Freude über den brutalen Angriff.

Ob dieses Urteil als Durchbruch in der Rechtssprechung gegen die MitläuferInnen, die Beifallklatschenden, gegen diejenigen, die bei rassistischen Pöbeleien und Angriffen bewußt wegschauen, bezeichnet werden kann, darf bezweifelt werden. Auch in Zukunft werden weder die Betroffenen noch antirassistische und antifaschistische UnterstützerInnen von Gerichten erwarten können, daß diese Gerechtigkeit herstellen. Aber immerhin kann die bisher einmalige Verurteilung derjenigen, die dazu beitragen, die alltäglichen Angriffe und Diskriminierungen zu ermöglichen und die rechten Schläger in ihrem Verhalten ermutigen, ein Zeichen gegen den rassistischen Konsens setzen. Eine Botschaft dieses Urteils könnte sein, daß auch wohlsituierte Bürger und Bürgerinnen wie die TaxifahrerInnen, damit zu rechnen haben, Rechenschaft ablegen zu müssen. Auch wird öffentlich klargestellt, daß das vermeintliche Nichtstun sehr wohl eine verfolgbare Tat sein kann.

Man stelle sich ähnliche Verfahren nach den Pogromen in Hoyerswerda oder Rostock-Lichtenhagen vor. Welches Signal wäre davon ausgegangen, wenn sich die applaudierende, zustimmende „Normalbevölkerung" vor Gericht hätte verantworten müssen. – Der rassistische beifallklatschende Mob auf der Anklagebank. Angeklagt wegen Förderung einer Gewalttat, mindestens aber wegen unterlassener Hilfeleistung. Nicht wirklich vergleichbar, weil sich sowieso kein schwarzer, vietnamesischer oder mosambiquanischer Mensch hilfesuchend an dieses Pack gewendet hätte. Und doch ein verlockender Gedanke, einen zutiefst autoritär funktionierenden Teil der bundesrepublikanischen Bevölkerung zur Räson zu bringen, der bisher immer belohnt wurde: Mit Gesetzesverschärfungen gegen Flüchtlinge und EinwanderInnen, mit sozialpädagogischen Maßnahmen und nicht zuletzt mit Theorien, die immer noch eine Beziehung zwischen Rassismus und gesellschaftlicher und ökonomischer Benachteiligung behaupten. Besuche in deutschen Gerichten können eindrucksvoll belegen, wie wenig haltbar diese Thesen sind. Schon deshalb ist es wichtig, daß Prozesse, wie der gegen die ehrenwerten Bürger und BürgerInnen von Königswusterhausen überhaupt geführt werden.

Helga und Sabine Seyb



Während hierzulande mit Bündnissen gegen Gewalt medial versucht wird den ach so geschädigten Ruf des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu retten, werden an Europas Aussengrenzen langsam, aber stetig und zielbestimmt, die Mauern immer mehr verfestigt.

Das Schengener Abkommen, dem derweil immer mehr Staaten beitreten, ist bis dato in vielen seinen Kernpunkten umgesetzt. Es verwundert nicht, dass in den folgenden Texten aus verschiedenen europäischen Ländern immer wieder analoge Begriffe wie „sichere Drittstaaten", „Unterbringung im Transitbereich" und „umgehende Rückführung" auftauchen.

Ein Vorbringen eines Asylbegehrens im Sinne der Genfer Konvention ist quasi unmöglich geworden. Ein Erreichen des europäischen „Paradieses" nur mit Einsatz von Leib und Leben. Dass der Aufenthalt im „Paradies" nur von kurzer Dauer ist, „hinter Gittern" ertragen werden muss und dort endet, woher mensch geflohen ist, darauf weisen wohl nur die „Ewiggestrigen" hin.

Wir werden dies jedoch immer wieder tun.



Wahl oder Zwang Flüchtlinge in Polen

„DIE GROSSE ÖFFNUNG“

In vielen mittelosteuropäischen Ländern fiel Ende der 80-er Jahre eine Zäsur, die die Entstehung ganz neuer politischer und gesellschaftlich – ökonomischer Verhältnisse kennzeichnete. Besonders drastisch änderten sich die politischen Kräfteverhältnisse 1989 in Polen, das gesamte System geriet ins Wanken. Die Dauerkrise des Sozialismus führte u.a. dazu, daß die Mobilität der Bevölkerung nicht mehr kontrolliert werden konnte. Nach zunächst vereinzelten Erleichterungen wurden die Grenzen für polnische Bürger, aber auch für Ausländer erst im Zusammenhang mit einer breiten Demokratisierung geöffnet. Die Antwort darauf war ein explosionsartiges Ansteigen der Mobilität – in den Jahren 1988 bis 1995 stieg die Anzahl der nach Polen einreisenden Ausländer von 6 auf 82 Mill., die Zahl der Polen, die ausreisten, stieg von 10 auf 36 Mill. Der Fall des „eisernen Vorhangs“ eröffnete nicht nur die Möglichkeit, sich an der Freiheit berauschen zu können – Polen, eines der berühmtesten Emigrationsländer in der Geschichte, wurde recht unerwartet mit einer Welle von Immigranten konfrontiert.

FLÜCHTLINGE IN POLEN – KURZE SITUATIONSBESCHREIBUNG

Sehr plötzlich wurde Polen mit dem bisher unbekannten Phänomen von Asylsuchenden konfrontiert. (Auffällig ist die starke ideologische Konnotation einer Bestimmung aus der Verfassung von 1952, auf deren Grundlage man sich verpflichtete, Personen Schutz zu gewähren, die



Fotos im Schwerpunkt: face it!

wegen ihres Kampfes für die Verteidigung der Interessen der Arbeiterklasse verfolgt werden.) Im Sommer 1990 wurden rund 600 Personen, die versucht hatten, illegal nach Schweden zu gelangen, nach Polen zurückgeschickt. Schätzungen zufolge war es seit Oktober 1989 über 7000 Flüchtlingen gelungen, diese Grenze zu überqueren. Offensichtlich mußte Polen, das als klassisches Emigrationsland bisher an der Teilnahme an internationalen Flüchtlingskonventionen wenig interessiert gewesen war, nun selbst einen funktionierenden Apparat aufbauen, um die damit verbundenen Probleme „verwalten" zu können. Noch 1990 besuchte eine UNHCR-Mission Polen, kurz danach entstand ein Kontaktbüro, ein Jahr später trat Polen der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und dem New Yorker Protokoll von 1967 bei. Diese erste Etappe der Entwicklung eines institutionellen Systems endete mit dem Erlaß entsprechender Verfassungsartikel (1991 und 1997) sowie mit der Verabschiedung des neuen Ausländergesetzes (1997), das erstmalig die Flüchtlingsfrage erschöpfend regelte.

Eine eindeutige Einschätzung, inwieweit diese Schritte der Tragweite der Situation entsprechen, fällt schwer, doch sollte man die wachsenden Zahlen im Auge behalten: (siehe Tabelle Seite 16)

Betrachten wir diese Zahlen in breiterem Kontext und unter Berücksichtigung der Nationalitäten der Antragsteller, so ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

• In Bezug auf die nationale Zusammensetzung der Flüchtlingen lassen sich vier Etappen ausmachen: 1990 – 92 suchten vor allem Afrikaner Asyl in Polen, 1992 – 93 Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien, 1994 – 95 Einwohner der ehemaligen Sowjetunion und seit 1996 nimmt die Zahl asiatischer Staatsangehöriger zu. Diese Veränderungen der nationalen Zusammensetzung spiegeln internationale und globale Entwicklungen (z.B. den

WIE SIEHT'S AUS IN EUROPA?

ENGLAND

Obwohl England nicht zu den Schengenstaaten gehört, ist die Überwachung der EU-Außengrenzen äußerst strikt. Eine Visapflicht gilt derzeit für etwa 120 Staaten.

Bis 1996 war der Umgang mit Flüchtlingen in England vergleichsweise liberal. Diejenigen, die es erst einmal ins Land geschafft hatten, hatten die freie Wahl der Niederlassung, Anspruch auf alle Sozialleistungen, z.B. auf Wohngeld und Unterbringung in staatlichen Wohnungen, sowie Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis.

Mit der steigenden Anzahl von Asylanträgen (1986: 4000, 1995: 44000) jedoch wurden erste Kampagnen zur Bekämpfung von „Mißbrauch", „Scheinasylanten" und „Sozialschmarotzern" ins Leben gerufen. Den vorläufigen Höhepunkt der Gesetzesverschärfungen bilden der neue Asylum and Immigration Act (1996) wie auch die Social Security (Persons from abroad) Miscelleneous Amendment Regulations (1995).

Nach den neuen Regelungen können Asylsuchende erst nach sechs Monaten Aufenthalt einen Antrag auf eine Arbeitserlaubnis stellen, dessen Bearbeitung in der Regel mindestens weitere sechs Monate in Anspruch nimmt. Statt Sozialhilfe erhalten die Flüchtlinge nur noch Essensmarken. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Leistungen. Die Versorgung mit Bekleidung, Bettwäsche etc. wird den Kirchen und anderen humanitären Organisationen überlassen. Etwa die Hälfte aller Asylsuchenden ist heute in England von dieser Regelung betroffen.

Die in vielen gesellschaftlichen Bereichen Englands bis heute mächtige liberale Tradition, die Bürgerrechten und individuellen Freiheiten Vorrang vor staatlicher Intervention oder Kontrolle einräumt, hat auch Einfluß auf die Lebensbedingungen irregulärer MigrantInnen. So gibt es beispielsweise weder eine Meldepflicht wie in Deutschland noch die Vorgabe, einen Personalausweis zu besitzen, geschweige denn mitzuführen. Führerscheine, Lohnsteuer- oder Kreditkarten, Lohnabrechnungen, Briefumschläge mit Namen und Adresse darauf, Telefon-, Strom- oder Gasrechnungen, all diese Dokumente können als Identitäts- oder Adreßnachweise dienen. Sie enthalten, ähnlich wie die Einbürgerungsdokumente oder Meldezertifikate, keine Lichtbilder und sind unbefristet gültig.

Die geringsten Probleme bestehen im Gesundheitswesen:

FLÜCHTLINGE IN POLEN – ANTRÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN

	'90***	'91***	'92	'93	'94	'95	'96	'97	'98	'99****
angenommene Anträge*	640	470	567	819	598	843	3212	3544	3405	2955
Negativentscheidungen	107	o.A.	58	135	191	193	374	588	1297	1865
eingestellte Verfahren	148	33	0	235	363	394	1457	3148	1691	808
anerkannte Flüchtlinge**	385	329	75	61	391	105	120	139	54	34

* einschließlich begleitender Familienangehöriger
** entsprechend der Kriterien der Genfer Konvention
*** Bis zur Ratifizierung der Genfer Konvention und des New Yorker Protokolls durch Polen wurde der Flüchtlingsstatus direkt von der UNHCR, d.h. ohne Vermittlung polnischer Behörden, erteilt – die zitierten Zahlen stammen von der UNHCR, sie unterscheiden sich deutlich von Daten aus anderen Quellen.
**** Stand März 2000

Quelle: Ministerium für Inneres und Verwaltung: Abteilung Grenzschutz, Migration und Flüchtlinge, UNHCR Warszawa

Zerfall der SU und Jugoslawiens) ebenso wider, wie lokale Konflikte und Kriege (Armenien, Tschetschenien, afrikanische Länder). Zunehmend werden Menschen auch durch schwierige materielle Verhältnisse zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen, so z.B. viele Flüchtlinge aus Bulgarien und Rumänien.

• Einen Wendepunkt bildet das Jahr 1996, in dem über 3000 Anträge eingereicht wurden. Experten erklären diese hohe Zahl mit der besseren Organisierung der Schlepper und zunehmender Korruption in der ukrainischen Grenzpolizei. Auffällig ist, daß nur sehr wenige Anträge positiv entschieden wurden, gleichzeitig aber wurden besonders viele Verfahren eingestellt. Die meisten Verfahren mußten vorzeitig beendet werden, weil es nicht mehr möglich war, die Betroffenen zu kontaktieren.

• Die Flüchtlingsströme stehen natürlich auch im Zusammenhang mit der polnischen Migrationspolitik. (Das zeigt beispielsweise ein Blick auf die Praxis der Visaerteilung durch Polen für potentielle armenische Flüchtlinge.) Doch ist dieser Einfluß nicht so offensichtlich, wie man vielleicht erwarten könnte. So führte die Verabschiedung des neuen Ausländergesetzes, das die europäischen Standards erfüllt und in erster Linie die Interessen des aufnehmenden Staates verfolgt, zu keiner deutlichen Änderung der Situation. Die große Anzahl negativer Entscheidungen in den Jahren 1998 – 99 ist eher auf die veränderte nationale Zusammenstellung der Antragsteller zurückzuführen. Viele der gesetzlichen Regelungen existieren nur auf dem Papier. So wurden die Begriffe „sicheres Herkunftsland" und „sicherer Drittstaat" ursprünglich eingeführt, um schnellere, automatisierte Entscheidungen treffen zu können, ohne mühsame Klärung der Einzelfälle. Von ähnlicher Bedeutung ist die Ablehnung eines Antrags als „offensichtlich unbegründet". Doch können diese Bestimmungen in der Praxis nicht angewendet werden, weil es keine Liste der als sicher anerkannten Staaten und keine klare Definition eines „offensichtlich unbegründeten" Antrags gibt. Das führt – wohl entgegen der Absicht der Gesetzgeber – dazu, daß in Polen jeder Antrag auf Anerkennung als Flüchtling individuell bearbeitet werden muß. Polen ist auch nicht von den aktuellen Diskussionen um die Prinzipien eines sicheren Drittlandes und eines sicheren Herkunftslandes betroffen, die in erster Linie mit dem Ziel eingeführt werden, die Zahlen der sog. refugees in orbit zu begrenzen. Die derzeit geltenden Prinzipien werden sowohl unter humanitären Gesichtspunkten, als auch aufgrund zahlreicher verfahrenstechnischer Unklarheiten, z.B. der Frage nach der minimalen Aufenthaltsdauer im Transitland, immer breiter kritisiert. Das Fehlen automatisierter Regelungen wird zwar der Tragweite der Entscheidungen gerecht, schließlich können Menschenleben von ihr abhängen, jedoch sind der Arbeitsaufwand und die Bearbeitungsdauer damit deutlich angestiegen.

Schätzungsweise sind 70% der Antragsteller eigentlich auf der Durchreise

• Da durch Polen die Transitstraßen ins moderne Eldorado (für die meisten ist das immer noch Deutschland) führen, muß die Flüchtlingsfrage in einem breiteren migrationspolitischen Kontext analysiert werden, insbesondere unter Beachtung der illegalen Migration. Schätzungsweise sind 70% der Antragsteller eigentlich auf der Durchreise. Werden sie bei dem Versuch, eine der Grenzen illegal zu überqueren, aufgegriffen (in der Praxis meist an der Westgrenze, denn die meisten reisen legal nach Polen ein), müssen sie ihre Reise unterbrechen und nach neuen Möglichkeiten suchen, sie fortzusetzen. Aus diesem Grund stellt sich den verantwortlichen Migrationspolitikern immer öfter die Frage: Wie läßt sich die Institution Asyl vor Mißbrauch schützen, wie läßt sich verhindern, daß die meisten Antragsteller nach einem kurzen Aufenthalt in Polen nicht mehr auffindbar sind, was in der Regel bedeutet, daß ein weiterer Versuch, die Westgrenze zu bezwingen, erfolgreich war? Diese Frage ist insofern von Bedeutung, als sie sich unmittelbar auf die Situation der Flüchtlinge bezieht, die, wenn auch nur vorübergehend, in Polen bleiben und dort unter dem Schutz des polnischen Staates stehen.

AUF DEM WEG ZUR INTEGRATION?

Die meisten Flüchtlinge und Asylsuchenden, die nach Polen kommen, nehmen Fürsorge und Unterstützung seitens der polnischen Regierung in Anspruch. Eine erste wichtige Gruppe sind diejenigen, die beim Versuch der illegalen Grenzüberquerung verhaftet wurden und daraufhin in Abschiebehaft oder geschlossene Heime gebracht wurden – nach dem neuen Gesetz haben sie das Recht, einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtlinge zu stellen und die Entscheidung dort abzuwarten, wo sie festgehalten werden. Nach Schätzungen werden 20 bis 30% aller Anträge unter diesen Umständen gestellt. Die meisten Flüchtlinge kommen ins Lager in Lesznowola, das fast schon ein offenes Lager ist. 1997 wurden hier 700 Ausländer aufgenommen, von denen 296 einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtling stellten.

Die zweite Gruppe besteht aus Personen, die einen Antrag auf finanzielle Unterstützung und Sozialhilfe stellen. Diese Hilfe besteht in der Regel aus der Unterbringung in einem Flüchtlingslager (die meisten im Zentralen Aufnahmelager in Debak), der Übernahme der Verpflegungskosten, medizinischer Hilfe sowie der Versorgung mit dem Allernötigsten, den Flüchtlingen werden aber auch Bildungsmöglichkeiten angeboten. Theoretisch erlischt das Recht auf diese Leistungen drei Monate nach Zustellung der Entscheidung, in der Praxis wird es oft verlängert. Der Zustand der Heime und ihre Ausstattung hängen in hohem Maß von den finanziellen Möglichkeiten der verantwortlichen Institution, dem Ministerium für Inneres und Verwaltung, ab. Polen weist als Land mit einer sehr kurzen Tradition bei der Aufnahme von Flüchtlingen noch immer sehr große Defizite auf, sowohl in Bezug auf die gesetzlichen Regelungen, als auch auf die Infrastruktur. Im April diesen Jahres kamen in die Flüchtlingslager insgesamt 504 Personen (Debak – 252, Smoszewo – 45, Lukow – 106, Lublin 58 und 43).

Jeder und jede kann sich bei einem Hausarzt registrieren lassen, die Vorlage von Papieren wird nicht verlangt. Bei Unfällen oder in Notfällen findet überhaupt keine Personalienüberprüfung statt. Auch an den Schulen schert man sich wenig um den rechtlichen Status der Eltern. Grundsätzlich und für alle, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, besteht ein Anspruch auf Rechtskostenbeihilfe (legal aid), wenn das Einkommen besonders niedrig ist.

⊖ NIEDERLANDE

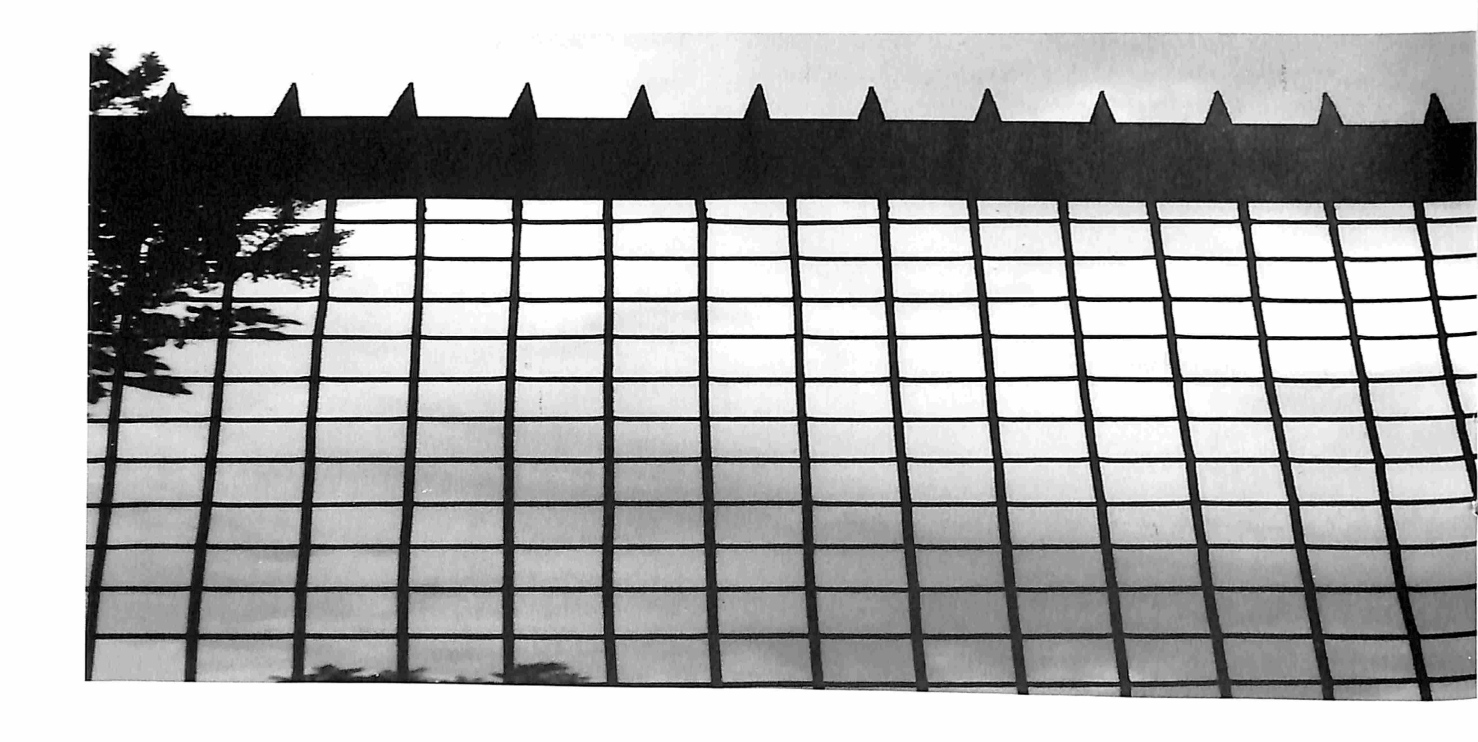
Innerhalb der letzten 30 Jahre lassen sich in den Niederlanden drei verschiedene Phasen der Integration bzw. Ausgrenzung von Menschen ohne einen legalen Aufenthalt beschreiben. Die erste Phase war die der „spontanen ArbeitsmigrantInnen", die ohne größere Probleme eine halbwegs akzeptable Beschäftigung finden und in bestimmten Abständen eine Legalisierung beantragen konnten. In der zweiten Phase wurde nur noch ausgewählten Gruppen von „Illegalen" ein Recht auf Aufenthalt zugestanden, was ihnen die Möglichkeit gab, für sich selbst zu sorgen. Die dritte Phase erleben wir jetzt: Sie ist von systematischen Kriminalisierungs- und Ausweisungsversuchen geprägt.

Seit dem Schengener Abkommen gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die in der Öffentlichkeit bisher allgemein als „notwendig" akzeptiert wurden, „um eine weitere unkontrollierte Einwanderung zu bekämpfen":

1994 wurde ein neues Gesetz zur Ausweispflicht eingeführt. Das Gesetz schreibt vor, welche Art von Ausweispapieren überhaupt noch zulässig sind. Mit diesem Instrumentarium sollte die Beschäftigung von „Illegalen" umfassender eingeschränkt und ihr Zugang zu staatlichen Leistungen weitgehend verhindert werden.

1200 Beamte wurden eingestellt, um zusätzlich zu den ca. 1000 Polizisten, die an den Grenzen und am Amsterdamer Flughafen Schiphol Dienst tun, die Einreisekontrollen zu verschärfen. 1998 wurde das Personal um weitere 200 Personen aufgestockt, auch Nordsee- und Rheinhäfen gehören seitdem zum Einsatzgebiet. Ein „Ausländer-Verwaltungssystem" bei der Fremdenpolizei und die Einwohnermelderegister sind seit 1991 verkoppelt und ermöglichen einen ständigen Datenabgleich.

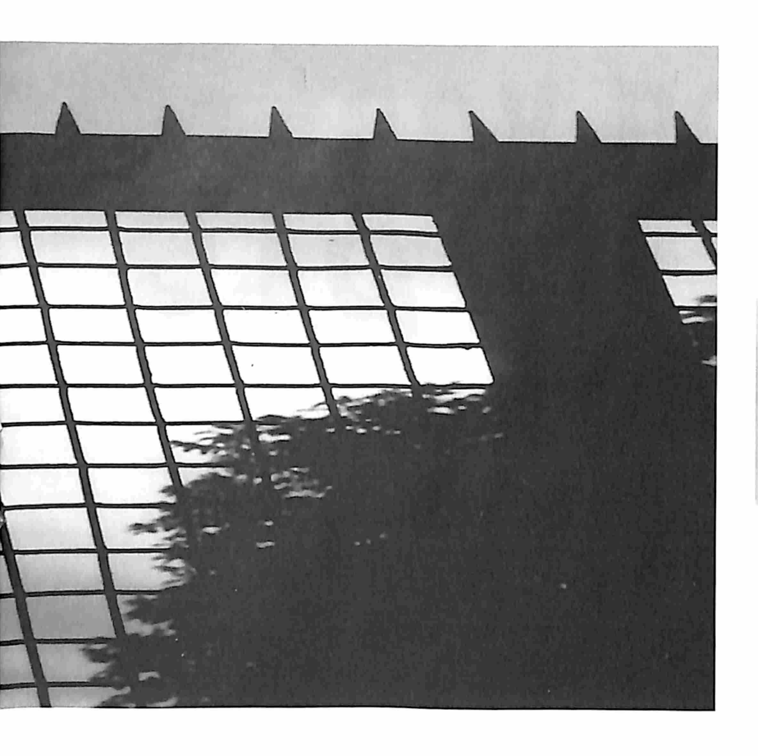
Bis 1.11.91 konnten auch „illegale" MigrantInnen ohne größere Probleme beim zuständigen Finanzamt eine Sozialversicherungs-/Steuer-Nummer (SOFI-Nummer)



die Anerkennung als Flüchtling und der Erhalt der Genfer Reisedokumente ist also oft gleichbedeutend mit der Entscheidung, Polen zu verlassen

Mit der wachsenden Zahl anerkannter Flüchtlinge stellt sich immer öfter die Frage nach den Möglichkeiten und Formen ihrer Integration. In dieser Hinsicht ist Polen nicht besonders attraktiv – die Sprachbarriere ist sehr hoch (nur in einem Lager werden Polnischkurse angeboten), die Mietkosten sind hoch, es ist schwer, legale Arbeit zu finden und die Stellung der Flüchtlinge im Sozial- und Gesundheitssystem ist nach wie vor unklar. Sämtliche Versuche, außerhalb der Flüchtlingslager alternative Formen zu finden, um die Integration zu unterstützen, sind gescheitert. Ein Beispiel ist das Individuelle Eingliederungsprogramm (seit 1993), in dessen Rahmen Flüchtlinge 1000 bis 2000 zl als Zufinanzierung für laufende Ausgaben und ihre Versuche, in Polen wirklich anzukommen, erhalten konnten. Als sich 1997 zeigte, daß etwa die Hälfte der so unterstützten Flüchtlinge Polen schon verlassen hatte, wurde das Programm 1998 wieder eingestellt.

Betrachten wir nun noch einmal Polen als potentielles Aufnahmeland für Flüchtlinge. Viele machen deutlich, daß ihr eigentliches Ziel Westeuropa ist, Polen dagegen nur ein – oft erzwungener – Halt auf dieser Reise. Viermal traten Flüchtlinge 1991/92 in einen Hungerstreik, um gegen ihren Verbleib in Polen zu protestieren. 1993 stellten von 23 000 Jugoslawen und 19 000 Bürgern aus Bosnien-Herzegowina nur etwa 100 Personen einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtling; Anfang 1998 waren von etwa 1500 anerkannten Flüchtlingen noch ca. 300 in Polen – die Anerkennung als Flüchtling und der Erhalt der Genfer Reisedokumente ist also oft gleichbedeutend mit der Entscheidung, Polen zu verlassen. Damit werden aber auch sämtliche Anstrengungen in Frage gestellt, die von Regierungsinstitutionen und NGOs unternommen werden, um angemessene Lebensbedingungen für diejenigen zu schaffen, die das Schicksal nach Polen verschlagen hat. Die wachsende Akzeptanz für Flüchtlinge in der schließlich nicht besonders wohlhabenden polnischen Gesellschaft verdanken wir in erster Linie den Bemühungen des Ministeriums für Inneres und Verwaltung, des UNHCR-Büros in Warschau, der Polnischen Humanitären Aktion, der Helsinki-Stiftung für Menschenrechte, dem Polnischen Roten Kreuz und einer Reihe anderer Institutionen. Sondierungsumfragen ergaben, daß sich 1999 schon 41% aller Polen dafür aussprachen, daß Flüchtlinge in Polen bleiben dürfen (1996 nur 17%) und nur noch 30% forderten, daß sie in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden sollten (1996 beinahe 50%). Immer deutlicher wird also, daß wir, trotz der vielschichtigen Probleme im Zusammenhang mit dem Transformationsprozeß, Vielfältigkeit zu schätzen wissen und Verständnis für andere aufbringen können.



PERSPEKTIVEN

Die nahende Aussicht auf den Beitritt Polens zu Europäischen Union läßt vermuten, daß die oben beschriebenen Erscheinungen an Dynamik zunehmen werden. Aufgrund der veränderten gesellschaftlich – ökonomischen Situation verliert Polen allmählich das Image, die „letzte Haltestelle vor dem Paradies“ zu sein – man muß damit rechnen, daß immer mehr Menschen, die zum Verlassen ihrer Heimatländer gezwungen sind, gerade hier in Polen eine bessere Zukunft suchen werden. Diese neue Situation verlangt große Veränderungen im Bereich der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Der starke Zustrom von Flüchtlingen aus dem Kosovo machte deutlich, daß wirklich bindende gesetzliche Bestimmungen und eine rechtliche Institution des vorübergehenden Schutzes (humanitärer Status) noch immer fehlen. Die allmähliche Anpassung an EU-Normen erfordert noch weitere Veränderungen, z.B. im Zusammenhang mit dem Schengener Abkommen. Doch scheint Polen die rechtlich-institutionellen Probleme der ersten Jahre überwunden zu haben – davon zeugt die immer bessere Qualität der geltenden Bestimmungen und die größere Effektivität aller Aktivitäten in diesem Zusammenhang. So bleibt nur zu hoffen, daß wir noch eine klare Linie der Migrationspolitik erleben werden und daß Flüchtlingsfragen nicht nur zum jährlichen Tag des Flüchtlings öffentlich diskutiert werden.

Pawel Kaczmarczyk

Anmerkung der Redaktion: siehe auch Kasten auf Seite 21

erhalten. Dies verschaffte ihnen Zugang zu Arbeitslosengeld, Kindergeld und anderen staatlichen Sozialleistungen. Seit 1991 ist es unmöglich, die SOFI- Nummer direkt – ohne Einschaltung der Fremdenpolizei – zu erhalten. Seit 1992 ist es ebenfalls nicht mehr möglich, sich ohne Erlaubnis der Fremdenpolizei beim Einwohnermeldeamt registrieren zu lassen.

Ebenfalls 1994 wurde ein neues Ausländergesetz erlassen. Dem folgte 1998 der „Linking Act“ (das Datenabgleich-Gesetz): Damit werden alle staatlichen und privaten Institutionen angehalten, den Aufenthaltsstatus der AntragstellerInnen oder Kunden zu überprüfen. Änderungen sollen automatisch weitergeleitet und ausgetauscht werden.

FRANKREICH

Die Ablehnungsquote stieg seit Beginn der 90er Jahre ständig an und erreichte 1995 84%. Laut Angaben von France, terre d'asile (Frankreich Asylland) wurden 1998 nur 3900 Personen von 22632 Antragstellern als Flüchtlinge anerkannt. Seit Anfang der 90er gibt es „Wartezonen“ in Häfen und Flughäfen, damit Neuankömmlinge gar nicht erst französischen Boden betreten können, während ihre Anträge geprüft werden. 1995 wurden die polizeilichen und behördlichen Kontrollen intensiviert. Die Angestellten des öffentlichen Dienstes (Post, Krankenhaus, Sozialversicherung, Finanzamt, Arbeitsamt) sind gehalten, bei der Kontrolle der Papiere aller Kunden mitzuwirken und insbesondere der Polizei jede Person in irregulärer Situation zu melden. Die „Beihilfe zu illegalem Aufenthalt“ wird mit Gefängnis oder Geldstrafen bis zu 200 000 FF geahndet. Der Wahlsieg der Linken am 1. Juni 1997 weckte neue Hoffnungen, 1996 haben die Sans Papiers mit ihrer mehr als fünf Monate dauernden Kirchenbesetzung Solidarität und Unterstützung erfahren.

Im Juni 1997 veröffentlichte die Regierung den nach dem neuen Innenminister so genannten Chevènement-Erlaß, der sich als ein Wettlauf mit der Zeit herausstellte: Bis zum Oktober 1997 konnte unter Beibringung unzähliger Dokumente (Nachweis eines 7-jährigen Mindestaufenthaltes, 3-6 monatigen regulären Aufenthalts, geregelte Arbeit, Wahrhaftigkeit erlittener Verfolgung etc.) die Legalisierung beantragt werden. Das Resultat dieser Prozedur war ernüchternd: auf 143500 bearbeitete Anträge gab es 81000 Legalisierungen und 62500 Ablehnungen. Die Legalisierten erhielten bestenfalls eine Aufenthaltsgeneh-

Übergang von einer Utopie zur anderen

TSCHECHISCHE REPUBLIK



Wissen Sie eigentlich, wie wichtig das Wort Paradies in der heutigen Zeit ist? Es ist einfach, bei Menschen zwischen solche zu unterscheiden, die innerhalb eines mythischen „Paradieses" leben, solchen die für immer außerhalb davon leben – mit allen daraus folgenden höllischen Lebensumständen – und solchen, die „auf dem Weg ins Paradies" sind. Letztere können zusätzlich in Legale und Illegale unterteilt werden. Was sie wieder vereint, ist die Gemeinsamkeit, das Unmögliche erreichen zu wollen.
In der Vergangenheit versuchten verschiedene Staaten, ihr Land als das „wo Milch und Honig fließen" zu proklamieren, so dass andere neidisch waren und Anspruch darauf erhoben. Unter diesem Aspekt hat West-Europa erreicht, sich als etwas „Wertvolles" und „Logisches" zu präsentieren und hat dies mit dem Vertrag von Schengen unterstrichen. Dabei spielt allerdings mehr Heuchelei als die tatsächliche Fähigkeit, dem genannten Begriff gerecht zu werden, eine Rolle. Aber es wurde über alle möglichen Kanäle verbreitet: Fernsehen, Medien, Film-produktionen usw., die strahlende Bilder von einem wunderbaren Leben, voller Geld und Wohlergehen präsentieren. Eines Tages glaubten schließlich nicht nur diejenigen an dieses Paradies, die weit davon weg waren, sondern sogar diejenigen, die darin lebten. Es fällt schwer, das Wort „Paradies" nicht mit dem Wort „paradox" zu verwechseln.
So schnappte die Falle zu und bei den Menschen begann sich der Wunsch zu verstärken, in einer solchen PARA-Gesellschaft zu leben. Natürlich auf Kosten der Wirtschaft der Dritten Welt wurde eine PARAde der künstlichen Errungenschaften präsentiert, die auf einer Kreditpolitik basieren, um die wahre PARAlysierung des wirklichen Lebens innerhalb diese PARAdieses zu verdecken, wo Menschen Schwierigkeiten haben, andere PARAs wirklich zu erkennen.

NIE ENDENDER KRIEG

Während der letzten zehn Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer erbebte ganz Europa unter den Anstrenungen von MigrantInnen aus Zentral-, Osteuropa und Asien. Das erste „Opfer" dieser neuen Situation wurde die Europäische Union selbst, das zweite Opfer die Nachbarstaaten. Alle sind bereits verloren in dem unkontrollierbaren menschlichen Migrationsprozess. Sie machen hoffnungslose Anstrengungen diesen von Natur aus unregulierbaren Prozess einzudämmen. Wie sich das konkret darstellt, sehen wir an der Tschechischen Republik. Stellen Sie sich 10 Mio. Menschen vor, die einen wirtschaftlichen und politischen Raum mit zwei mächtigen Blöcken teilen, West-Europa auf der einen Seite und ein Russland-orientierter Block auf der anderen. Die wichtigste Frage wäre für sie wahrscheinlich, wie sicher sie selbst als soziale und kulturelle Gruppe sind. Ängstlich geworden nach der Erfahrung des „Prager Frühlings" 1968, sieht sich diese kleine Gruppe von Menschen inmitten Europas eher geborgen unter dem „schützenden" Dach der EU und der NATO, als auf einem eigenen Entwicklungsweg.

Die Möglichkeit eines EU-Beitritts wird in der Tschechischen Republik als Chance betrachtet. Der Medien-Mainstream kreiert im Land das Bild eines Bahnhofs in den der EU-Zug eingefahren ist, aber bald wieder abfährt.

HEXENJAGD

Gesetze, die die Tschechische Republik verabschiedet, weil die EU dies als Teil des „Harmonisierungsprozesses" mit der EU-Gesetzgebung verlangt, führen gegenseitig zu einem Kollaps. Die wirtschaftliche Lage in Tschechien ist schlecht. Um die Aufmerksamkeit von der Hauptursache der Probleme abzulenken, wurde eine alte Strategie in neuer Version in der Tschechischen Republik wieder eingeführt. Ihr Name: Suche nach den Feinden (Hexenjagd).

Der Feind als solcher ist normalerweise der eigentliche Verursacher von Problemen und ein gutes Werkzeug, um eine Nation wieder zu einen, wenn sie in Nöten ist. Besonders, wenn eine solche Nation Probleme mit der Identität hat. Zu sozialistischen Zeiten wurden imperialistische Kräfte und ihre Spione für wirtschaftliche Fehler verantwortlich gemacht. Eine kleine Rolle spielte das slowakische Volk, das immer für alle Mängel im sozialistischen Prozeß gerade stehen mußte. Nun ist es genau das Gegenteil und sogar noch komplizierter: Alle BürgerInnen der ehemaligen Sowjetunion, besonders RussInnen, werden immer noch als „Besatzer" betrachtet, mit dem daraus folgenden Potential, sie zu hassen und für wirtschaftliche Probleme verantwortlich zu machen. Um die Mythen über MigrantInnen noch bunter zu machen, werden regelmäßig verschiedene Geschichten über kriminelle „Ostler" über die Medien verbreitet.

Eine andere Rechtfertigung ist, daß sich die Tschechische Republik – will sie von der „guten Tante" EU adoptiert werden – von ihrem armen östlichen Bruder trennen muß, mit dem sie vor nicht allzu langer Zeit noch eine Reihe postsowjetischer Probleme verband. Durch den Hinweis der Europäischen Kommission, dass die Migrationspolitik harmonisiert werden müsse, war das tschechische Außen- und Innenministerium gezwungen, ein neues Ausländergesetz zu erlassen. Es trat am 1. Januar 2000 in Kraft.

migung für ein Jahr, je nach Fall mit oder ohne Arbeitserlaubnis. Gleichzeitig bedeuteten Reformprojekte wie diese gleichzeitg den verstärkten Kampf gegen „illegale Einwanderung".

⊖ POLEN

Die Grenzpolitik Polens und das neue Ausländergesetz lassen eine enorme Anpassungsleistung vor allem an die deutsche Flüchtlingspolitik erkennen. Abschiebungen und Razzien werden in der Regel in der Öffentlichkeit ohne größere Proteste als politische Maßnahmen hingenommen, die „nun einmal zu Europa dazugehören".

Als Anwärterstaat für die EU ist Polen zudem an Vorgaben gebunden, die sich u.a. aus dem Schengener Abkommen ableiten. Gegenüber der deutschen Regierung hat sich Polen verpflichtet, jährlich bis zu 10000 Flüchtlinge, die „illegal" über Polen nach Deutschland eingereist sind, zurückzunehmen. Im Gegenzug erhielt Polen zwischen 1993 und 1996 insgesamt 120 Millionen DM zum Aufbau eines eigenen Verwaltungssystems für Flüchtlinge, zur Unterbringung in Abschiebegefängnissen sowie zur Abschottung der westpolnischen Grenze. 1998 zahlte die deutsche Regierung erneut neun Millionen DM an das polnische Innenministerium zur Einrichtung eines Kurzwellennetzes, das dem polnischen Grenzschutz und der polnischen Polizei eine schnellere Kontaktaufnahme wie den Zugriff auf internationale Informationssysteme ermöglicht. Die Europäische Kommission stellte 1998 für die Aufrüstung der polnischen Ostgrenze 25 Mio. DM zur Verfügung.

Das neue, 1998 in Kraft getretene Ausländergesetz sieht u.a. vor, daß AusländerInnen bei ihrer Einreise die für ihren Aufenthalt in Polen notwendigen finanziellen Mittel nachweisen müssen. Vorgelegte Einladungen werden in einem speziellen Register verzeichnet. Es wird kontrolliert, ob die einladende Person finanziell in der Lage ist, für ihren Gast aufzukommen. Personen, die eine Freiheitsstrafe von über drei Jahren verbüßen mußten, sind aus dem potentiellen Kreis der GastgeberInnen von vorneherein ausgeschlossen. Ein Asylantrag muß neuerdings an der Grenze gestellt werden bzw. bei „drohender Gefahr für Leib und Leben" bis spätestens vierzehn Tage nach der Einreise. Wie in allen Schengen-Staaten müssen sich die AntragstellerInnen einer ED-Behandlung unterwerfen. Bei vollzogenen Abschiebungen wird ein zweijähriges Einreiseverbot verhängt. Mußte der Staat für die Kosten der Abschiebung aufkommen, gilt das Einreiseverbot für fünf Jahre.

GESETZ ÜBER DAS WOHNRECHT VON AUSLÄNDERN IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

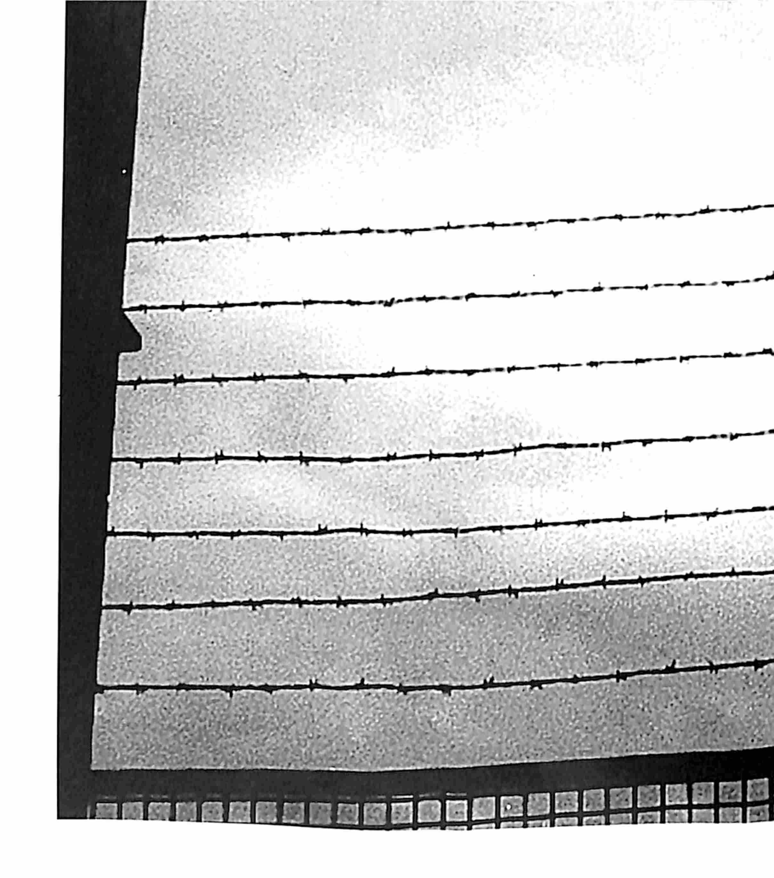
Ein multilaterales Abkommen zwischen den Staaten des ehemaligen sowjetischen Einflußbereiches über die visafreie Einreise sah unkomplizierte Einreisebestimmungen vor. Dies erlaubte Tausenden von arbeitslosen Menschen aus dem Osten in unser Land zu kommen, um einen Job zu finden. Da die russische Sprache dem Tschechischen verwandt und daher leicht verständlich ist, bzw. auch durch die Russifizierung der TschechInnen zu sozialistischen Zeiten, bestanden die besten Voraussetzungen für RussInnen und russischsprachige Menschen. Die Regeln der Außenpolitik waren folgende: Wenn jemand in Tschechien eine Firma gründete, so bekam er einen besonderen Ausweis, der ihm gestattete, langfristig in der Tschechischen Republik zu bleiben. Er konnte jährlich verlängert werden.

Das Recht, auf dem Territorium der Tschechischen Republik zu bleiben, hing also vom Geldbeutel der jeweiligen Person ab. Wenn jemand über etwas Kapital verfügte und die Kosten für die geschäftliche Registrierung (rund 1000 US$ für die Firmenzulassung) aufbringen konnte, dann gab es mit dem Status eines einfachen Unternehmens sogar die Möglichkeit, Grundbesitz zu kaufen. Auf diese Weise haben viele Menschen Eigentum in Tschechien erstanden, woraufhin oft ihre Familien nachzogen. Ihre Kinder gehen in tschechische Schulen.

durch dieses Gesetz wurden tausende von „GastarbeiterInnen" plötzlich zu Illegalen

Eine andere Gruppe sind diejenigen, die nicht genug Kapital oder Kenntnisse hatten, um ein Unternehmen zu gründen. Sie sind froh, überhaupt eine Arbeitsmöglichkeit gefunden zu haben, mit geringem Lohn, der wenigstens ihre Familien ernährt. In den meisten Fällen sind diese „Gastarbeiter" Männer, die auf Baustellen arbeiten, oder denen es egal ist, welchen Job sie machen, da sie hungrige Kinder ernähren müssen und zu Hause einfach keine bezahlte Arbeit finden können. In letzter Zeit sind sie es, die die Tschechische Republik wiederaufbauen. Frauen sind willkommen für Fabrikarbeit oder für einfache Verkaufstätigkeiten an unangenehmen Plätzen, wie z. B. Straßenständen, Bahnhöfen oder wo auch immer TschechInnen nicht arbeiten wollen.

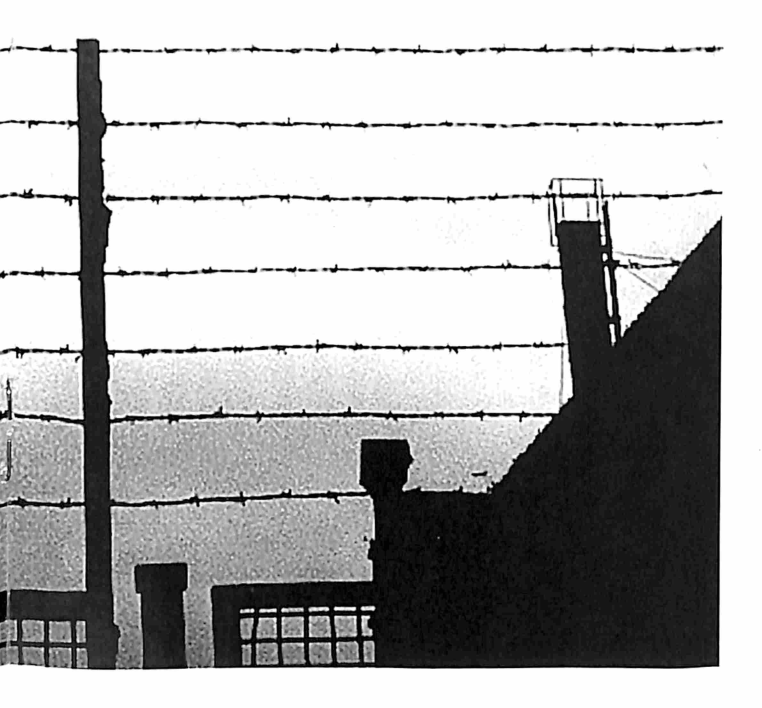
Um das Aufenthaltsrecht in der Tschechischen Republik zu behalten, mussten sie jeden Monat einmal in einen



östlichen Nachbarstaat ausreisen und ihre Aufenthaltsgenehmigung erneuern. Es schien schon eher eine Art „Performance" zu sein, in der auch die Grenzpolizei ihre Rolle spielt. Diese „Performance" hat einen diskriminierenden Charakter, denn während z.B. UkrainerInnen in dieser Weise verfahren mußten, konnten PolInnen, SlovakInnen, UngarInnen und EU-BürgerInnen die Grenze ohne Formalitäten überqueren. Während die Grenzpolizei ihre negative Einstellung zu UkrainerInnen nicht verbarg, konnten EU-BürgerInnen die Grenze passieren, ohne dass auch nur ihre Pässe kontrolliert wurden. Aber diese negativen Einstellungen gehören zum Alltagsleben der Menschen, die nicht den „richtigen" Pass haben. Sie waren schon zufrieden mit den Arbeitsmöglichkeiten, aber das Schlimmste begann mit dem neuen Gesetz: die Visapflicht für die Tschechische Republik für UkrainerInnen, RussInnen und WeißrussInnen. Durch dieses Gesetz wurden tausende von „GastarbeiterInnen" plötzlich zu Illegalen. Der Antrag auf Einreise in die Tschechische Republik kann nur in den lokalen Botschaften bearbeitet werden. Diese stellen Visa für 40 US$ aus, gültig für einen Monat.

Pässe für einen langfristigen Aufenthalt in der Tschechischen Republik sind nicht mehr gültig, denn die Möglichkeit von Langzeitaufenthalten wurde in den Bestimmungen gänzlich aufgehoben.

Als Nachbarstaat der EU, wird Tschechien immer wieder letzte Station für Menschen aus Dritte-Welt-Ländern. Wenn Schleuser nicht in der Lage sind, „ihre Ware" hinter die Schengen-Grenzen zu bringen, so beantragen die MigrantInnen Asyl in der Tschechischen Republik. Tschechien gewährt Asyl für ein Jahr und schickt die MigrantInnen danach meist wieder in das Land zurück, aus dem sie ursprünglich herkamen.



Der diskriminierende Charakter dieser Politik ist schwer zu verbergen, aufgrund des Gesetzes, das AusländerInnen in zwei Kategorien unterteilt: BürgerInnen von problematischen und unproblematischen Ländern. Die Prozedur für Menschen von problematischen Ländern ist sehr kompliziert geworden und führt zu einem gewaltigen Chaos an den Grenzen. In diesem Jahr war die neueste Erfindung, dass AusländerInnen ein besonderes Formular, eine sogenannte „prouvodka", ausfüllen müssen. Mit diesem Papier werden Nachweise über eine feste Wohnmöglichkeit im Land, über eine finanzielle Grundausstattung von mindestens 1000 Kronen (ca. 50 US$) pro Tag, Krankenversicherung, sowie 2 Photos verlangt.
Erschwerend kam hinzu, daß es im voraus keine Informationskampagne über die Gesetzesänderung gab. Dies brachte die ausländischen Botschaften und die Ausländerpolizei in Verwirrung.
Die Komplexität und der Umfang des Gesetzes – 67 A4-Seiten! –, führten dazu, daß Polizeibeamte es nach ihrem eigenen Gutdünken interpretierten. Z.B. kann einE AusländerIn in Prag sicher sein, daß die Vorgaben des Gesetzes, wie z.B. über die Visaverlängerung innerhalb Tschechiens, auch befolgt werden. In Tabor (im Süden) dagegen, sind die Regeln völlig anders. Es besteht keine Möglichkeit, ein Visum zu verlängern, nur vom Heimatland aus. Zusätzlich ist die Einstellung gegenüber „Ostlern" in der Peripherie diskriminierender, aufgrund der dort vorherrschenden konservativen Mentalität.
Natürlich werden solche und andere Tricks des neuen Gesetzes „Ostler" dazu bringen, das Land zu verlassen. Menschen, die dem Gesetz nicht folgen und illegal weiterarbeiten, können durch Polizeikontrollen aufgegriffen und sofort des Landes verwiesen werden. Die Prager

SPANIEN

Die Menschen, die aus dem Süden ohne Visum oder eine Einreiseerlaubnis nach Spanien wollen, haben im großen und ganzen zwei Möglichkeiten: zum einen über die spanischen Exklaven Ceuta und Mellila auf marokkanischem Boden, oder im direkten Versuch, die Straße von Gibraltar zu überqueren, die an ihrer engsten Stelle lediglich vierzehn Kilometer breit ist. Letzteres hat sich allerdings schon für viele, die in kleinen Fischerbooten die spanische Küste erreichen wollten, als Todesfalle erwiesen. Ohne Funkgeräte und Rettungsringe sind sie dem Meer schutzlos ausgeliefert und befinden sich zudem in der Gefahr, mit den zahlreichen Containerschiffen und Fähren zusammenzustoßen. Die im Mittelmeer aufgegriffenen Flüchtlinge machen den größten Teil der unmittelbar Abgeschobenen aus, 1997 waren 98,5 % (22230 von 22572 Personen) marokkanische StaatsbürgerInnen (laut einer Statistik der Policia Nacional).
Der Aufbau von Flüchtlingslagern in Ceuta und Mellila ist ein weiterer Schritt in Richtung einer Vorverlagerung der Festung Europa auf den afrikanischen Kontinent. In den Ausbau der Grenzanlagen in Ceuta hat die spanische Regierung allein in den letzten drei Jahren fünf Millarden Peseten (ca. 63 Mio. DM) investiert. Mit Hilfe eines Budgets von drei Millarden Peseten (ca 38 Mio. DM), die zu mehr als der Hälfte aus EU-Programmen stammen, soll die Abschottung weiter vorangetrieben werden. Vorgesehen sind ein drei Meter hoher Stacheldrahtzaun, dazu Überwachungstechnik wie Scheinwerfer, Video- und thermische Kameras sowie Nachtsichtgeräte. Seit 1998 gibt es Abkommen zwischen Spanien und Marokko, die polizeiliche Zusammenarbeit bei der „Bekämpfung unkontrollierter Einwanderung" auszubauen.
Ohne Aufenthaltsberechtigung können MigrantInnen keinerlei Verträge abschließen. Allen Tätigkeiten von *Sin Papeles* (die vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt werden) ist gemeinsam, daß sie besonders schlechte Arbeitsbedingungen, niedrige Bezahlung und keinerlei Rechte haben. Eine Gesundheitsversorgung für „Illegale" existiert – außer einer kostenlosen Hilfe in Notfällen – generell nicht; in den Großstädten gibt es Gesundheitsstationen von Wohlfahrtsverbänden wie Medicus Mundi oder Caritas, die Flüchtlinge behandeln.

Polizei führt regelmäßig Kontrollaktionen durch, wo „illegale“ Arbeitskräfte aufgegriffen und so schnell wie möglich mit speziellen Papieren ausgestattet des Landes verwiesen werden. Es wurde sogar schon vorgeschlagen, der Staat solle spezielle Züge zur Verfügung stellen, um das Land von „illegalen“ Arbeitskräften „zu säubern“.
Es scheint, daß der Mensch aus der Geschichte nichts lernt. In jeder historischen Situation sind Menschen „Sachen“, die einfach manipuliert werden können, indem man sie in Züge steckt und sie in irgendeine Richtung verschickt. In diesem Fall ist der Grund der Wunsch nach einem „sauberen“ Land.

ANDERE MIGRANTINNEN

Im Vergleich zu 1938, als im Tschechischen Staat 33 ethnische Minderheiten lebten, sind es heute nur Roma und SlowakInnen, ausgenommen die Menschen aus exsowjetischen Ländern, die sich auf Zeit im Land aufhalten. Roma verlassen das Land inzwischen auch, wegen des Drucks durch lokale Nazis, die sie verfolgen oder sogar im öffentlichen Raum umbringen. Diejenigen, die schon länger im Land leben und sich dadurch stärker gebunden fühlen, werden als potentielle Arbeitskräfte für „Schmutzarbeit“ auf Baustellen angesehen, wenn das Land erstmal durch die Tschechische Polizei von Osteuropäern „gesäubert“ worden ist, die diese Arbeiten heute verrichten.

Die slowakische Minderheit kann heute kaum noch ausgemacht werden, aufgrund der Tatsache, dass die meisten die tschechische Staatsbürgerschaft besitzen und in der lokalen Bevölkerung aufgegangen sind. Neuesten Informationen zufolge, beginnt auch im slowakischen Außenministerium die Diskussion über Visapflicht für Russen, Ukrainer und Weissrussen. Diese ist motiviert durch die Angst, dass Bürger dieser Staaten, die Tschechien verlassen müssen, die Slowakei „okkupieren“ und damit Probleme für den Eintritt in die EU schaffen.
Die Frage „Wie hineingelangen?“ tritt wieder an erste Stelle. In dieser Richtung versuchen Journalisten der Hauptfernsehsender die Öffentlichkeit zu beeinflussen, um den Beitrittsprozess zur EU zu beschleunigen. Aber wer wohin strebt, kann noch niemand so genau sagen. Deutlich ist nur, dass all die Aufregung die Menschen vergessen läßt, wer sie eigentlich sind. Sie haben die Kontrolle über den Blick füreinander verloren. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Worte von Ellie Wiesel: „Ich möchte Sie daran erinnern, dass niemand illegal ist. Dies ist ein Widerspruch im Ausdruck. Menschen können schön sein, oder sogar sehr schön. Sie können recht oder unrecht haben. Aber illegal? Wie kann eine Person illegal sein?“
Der Zug namens EU wartet noch am Bahnsteig. Seine PARA-Versuchung ist so stark, dass sie einen PARAnormalen Effekt auf die kleine, vom Paradies träumende tschechische Gesellschaft ausübt.
Hey, wo ist der Schaffner?

Olga Samborska

PRÄZEDENZFALL KOSOVO

„Heimat Flüchtlings



nahe" abwehr

„Die Ermittler beim UN-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag gehen davon aus, dass der Kosovo-Konflikt noch nicht endgültig zu Ende ist, sondern nur ruht". (FR 5.8.1999)
Angesichts der tatsächlichen Situation seit dem Ende der NATO-Bombardierungen von „Ruhe" zu sprechen, grenzt an Zynismus. Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte straft all diejenigen Lügen, die im Kosovo eine „stabile politische Lage" (Schily) beobachten und damit die „Rückführung" von Flüchtlingen in ihre Herkunftsgebiete forcieren. Alle etwa 180.000 Menschen aus dem Kosovo, die seit Beginn der 80er Jahre in der BRD Asyl beantragt oder andersweitig ihr Auskommen gesucht hatten, müssen mit ihrer Ausweisung und Zwangs„rückführung" rechnen. Bundesweit soll die „Rückführung" Ende des Jahres 2000 abgeschlossen sein. Dass dieses Bestreben auch mit allen Mitteln umgesetzt werden wird, zeigen die entgegen allen früheren Beteuerungen von Bund und Ländern und gegen den Protest von Hilfsorganisationen verschickten Ausreiseaufforderungen und Abschiebeandrohungen während der Wintermonate.

VERFOLGTE ROMA IM KOSOVO

In den letzten Monaten hat sich darüber hinaus das Prinzip der selektiven Flüchtlingspolitik deutlich gezeigt. Dabei wird die Aufnahme von Flüchtlingen nach politischem Bedarf bestimmt. Während die kontingentierte Aufnahme von Kosovo-AlbanerInnen im Frühjahr 1999 zur Legitimation des NATO-Krieges eingesetzt wurde, waren und sind z.B. Roma nahezu chancenlos auf irgendein Bleiberecht in einem der von ihnen gewählten Zufluchtländer.
Seitdem im Juni 1999 die jugoslawischen Truppen aus dem Kosovo abgezogen sind, werden Roma, Juden und Jüdinnen und SerbInnen verstärkt verfolgt, misshandelt und vertrieben. Angehörige der Roma berichten von Plünderungen und Brandstiftungen, Vergewaltigungen, Entführungen, willkürlichen Verhaftungen durch bewaffnete Mitglieder der UCK, Verhören unter Folter und Schlägen,

ITALIEN

**Erst im März 1998 wurde in Italien eine Gesetzesvorlage verabschiedet, die Migration als komplexen Sachverhalt behandelt. Mit dem sogenannten Paragraphen 40 trat auch das vierte Legalisierungsprogramm Italiens in Kraft, das allerdings selbst im Oktober 1999 noch nicht in dem von der Regierung versprochenen Umfang umgesetzt worden war. Zusätzlich wurden seit 1997 sogenannte Quotenregelungen für ArbeitsmigrantInnen eingeführt, mit denen 1998 knapp 20000 Menschen (weniger als die Hälfte der ursprünglich geplanten 58000) eine Aufenthaltsgenehmigung erhielten. Nach Angaben des Leiters der Caritas, dem größten italienischen Wohlfahrtsverband, verweist dies auf ein grundlegendes Problem der staatlichen Einwanderungspolitik. „Zählt man die in den bisherigen vier Programmen legalisierten Ausländer zusammen, dann überschreitet ihre Gesamtzahl die Zahl der momentan in Italien lebenden Nicht-Europäer. Das bedeutet, daß die verschiedenen Legalisierungskampagnen den Ersatz für eine langfristige angelegte Einwanderungspolitik darstellen."
Auffallend ist die rapide wachsende Anzahl von Ausweisungsandrohungen, die im Vergleich zu 1997 auf das Fünffache (von 8394 auf 44770 nach Angaben des Innenministers Jervolino) angestiegen ist.
Wenn vermutet wird, daß Flüchtlinge illegal eingereist sind, werden sie zurückgeschoben. Oft kommen sie auf anderen Wegen wieder und versuchen, in den Norden zu gelangen oder – was seltener vorkommt – in Italien um Asyl zu bitten. Nachdem Mitte der 90er Jahre ein Gesetz zur Gewährung eines „humanitären Asyls" (Artikel 10) verabschiedet wurde, werden nur noch wenige Asylanträge mit Bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention gestellt. Anträge auf einen Aufenthalt nach Artikel 10 werden immerhin zu 60 Prozent positiv beschieden.
Bisher ist kaum etwas über die gesetzlichen Bestimmungen für die Inhaftierung in Abschiebeknästen bekannt geworden. Bei den Inhaftierten soll es sich um „Illegale" handeln, „deren Name oder Nationalität festgestellt werden soll", sowie um „Ausländer mit einer Ausreiseaufforderung", deren Abschiebung aus bestimmten Gründen „nicht sofort ausgeführt werden kann".
Es gibt nur eine fünftägige Frist, um Widerspruch gegen den Abschiebebescheid einzulegen, Personen, für die gleichzeitig ein Haftbefehl vorliegt, haben sogar nur zwei Tage Zeit dafür.
Eine wichtige Organisation zur medizinischen Versorgung**

„verschwundenen" und ermordeten Bekannten. Frauen und Mädchen werden zur Zwangsarbeit im Haushalt abgeholt. Selbst die Kfor-Truppen werden von Kosovo-AlbanerInnen beschossen, wenn sie Roma vor Übergriffen schützen wollen.
Um diesen Gefahren zu entgehen oder weil sie ultimativ zum Verlassen ihres Wohnortes aufgefordert wurden, sind in den letzten 19 Monaten ca. 140.000 (von 150.000) Roma aus dem Kosovo geflohen, der größte Teil (120.000) von ihnen seit Juni 1999. Zwischen 20.000 und 30.000 Roma wurden innerhalb des Kosovo in drei Lagern für Binnenflüchtlinge interniert.

DIE FESTUNG EUROPA GEHT IN DIE OFFENSIVE

Mit der Etablierung „ethnisch reiner" Nationalstaaten, wie sie bspw. mit der Zerschlagung Jugoslawiens nahezu vollständig vollzogen wurde, setzt sich das vor allem deutsche Interesse an einer ethnischen Parzellierung der Peripherien durch. Dies steht im engen Zusammenhang mit der Herausbildung eines europäischen Wohlstands-Zentrums, das hermetisch gegen „unerwünschte Esser" abgedichtet wird.
Ausgangspunkt dieser Bestrebungen ist die Erklärung von sozialen oder politischen Konflikten aus der „ethnischen Heterogenität" der betreffenden Region heraus: „ethnische Intoleranz" (UNHCR) als Ursache jeglicher Auseinandersetzungen. Ob im Kosovo, in Tschetschenien oder in der BRD – wenn die „Belastungsgrenze" (Schily) überschritten ist, muss es zwangsläufig entweder zum Bürgerkrieg oder zu spontanen Überfällen jugendlicher Einzeltäter auf Flüchtlinge und MigrantInnen kommen. Im Juli 1998 veröffentlichte die österreichische EU-Ratspräsidentschaft ein Strategiepapier zur zukünftigen europäischen Migrationspolitik, das von der deutschen Präsidentschaft weiterentwickelt wurde. In diesem Papier wurde der Rahmen wirkungsvoller Abwehr der Unerwünschten abgesteckt. Im Zentrum des Strategiepapiers stehen die Zielsetzungen Fluchtblockade, Einreiseverhinderung und rechtliche Schlechterstellung. Dabei entwerfen die Planer ein geographisches „Modell konzentrischer Kreise". Die Schengen- bzw. EU-Staaten bilden mit den intensivsten Kontrollmaßnahmen den inneren Kreis. Die Assoziationsstaaten der EU und möglicherweise der „mediterrane Raum" bilden den zweiten Kreis. Sie sollen schrittweise in ein ähnliches System der Visa-, Grenzkontroll- und „Rücknahme"-Politik eingebunden werden, wie es seit 1993 von den Schengen-Staaten praktiziert wird. Ein dritter Kreis, der „GUS-Raum, einige Balkanstaaten, die Türkei und Nordafrika" – Staaten, die bisher in den Asylstatistiken als Hauptherkunftsländer geführt werden –, soll in Zukunft selber vor allem Transitkontrollen für „Flüchtlinge aus Drittstaaten" und eine effektive, länderübergreifende „Schlepperbekämpfung" gewährleisten. Der vierte Kreis schließlich umfasst die mutmaßlichen Hauptherkunftsländer der Zukunft. Dieser Kreis wird lediglich noch differenziert in „mittlerer Osten, China und Schwarzafrika". Mit anderen Worten: Um Fluchtbewegungen bereits vor den Grenzen Deutschlands und der reichen EU-Staaten zu stoppen, soll eine weltregional gestaffelte Ausgrenzungshierarchie etabliert werden. Das Modell „konzentrischer Kreise" entwirft damit gleichzeitig eine Verelendungshierarchie. Des Weiteren zielt das deutsch-österreichische Strategiepapier auf eine völlige Abschaffung des individuellen Rechtes auf Asyl. Es sieht vor, den Flüchtlingsschutz „nicht mehr als subjektives Individualrecht, sondern als politisches Angebot des Aufnahmelandes" zu begreifen und auszugestalten. Aus einem einklagbaren Recht wird somit ein Gnadenakt. Das individuelle Recht auf Asyl war in der Genfer Flüchtlingskonvention als Lehre aus der Zeit des Nationalsozialismus international bestimmt worden. An dessen Stelle versuchen die deutschen und österreichischen Autoren ein ethnisches Volksgruppenprinzip zu setzen.

1.FLUCHTBLOCKADEN

Fluchtbewegungen sollen in Zukunft vor allem dort bekämpft werden, wo sie entstehen. Im Rahmen sogenannter Country Assessment Approaches (CAA), die von den Inter-governmental Consultations (IGC), einer internatio-

nalen Koordinationsstelle zur Migrationspolitik geplant und gesteuert werden, wird festgelegt, auf welches Land (als Herkunftsland potentieller Flüchtlinge) sich in den folgenden zwölf Monaten politischer Druck richten soll. Ziele sind dabei der Abschluss von Rückübernahmeabkommen und die Festlegung von Ausreisehindernissen. Die Gewissheit, bei der Einreise in einen europäischen Staat abgeschoben zu werden, weil das Heimatland als „sicher" eingestuft wurde, soll die Menschen von vornherein von einer Flucht abhalten.
Neben der Krisenbewältigung mit militärischen Mitteln („Krisenreaktionseinsatz") wurde während des Krieges eine neue Dimension der „heimatnahen" Unterbringung von Flüchtlingen erreicht. Die safe havens (quasi Auffangzonen für Flüchtlinge, bevor sie europäisches Hoheitsgebiet betreten) von Nord-Irak und Ruanda wurden jetzt in Tetovo, Ceghrane und Stenkovec von einzelnen Heeresverbänden der NATO-Truppen errichtet und verwaltet. Die dringend notwendige Versorgung der Flüchtlinge steht außer Frage. Die Organisation der Lager zeigt jedoch, dass sie vor allem die Flucht in andere Regionen verhindern sollen. Strenge militärpolizeiliche Kontrollen blockieren systematisch die selbständige Ausreise aus der Lagerregion und sind bisher einzigartige Maßnahmen zur Blockierung von Fluchtbewegungen.

2. EINREISEVERHINDERUNG

Die Verschärfungen in der Visa-Politik der EU-Länder und die Militarisierung der Aussengrenzen dienen letztlich der Verhinderung jeglicher unerwünschter Einreise. Die (Nicht-) Genehmigung von Visa ist die Vorabauswahl, die grenzpolizeiliche Aufrüstung verhindert die undokumentierte Einreise von Menschen, die keine andere Lösung mehr finden als „illegal" die Mauern zu übersteigen. Diese neuen Grenzregime werden zum manifesten Ausdruck der imaginären europäischen Einheit – Einheit nach innen.

3. RECHTLICHE SCHLECHTERSTELLUNG

Für diejenigen, die es doch geschafft haben, einzureisen, wird der Aufenthalt immer repressiver gestaltet: Soziale Leistungen werden auf das „unabweisbar Gebotene" beschränkt, im Normalfall heißt das Lager, Mangelernährung und Verweigerung von angemessener medizinischer Versorgung. Rassistische Sprüche und Pogrome sind der Beitrag der deutschen Bevölkerung.
Ein dauerhaftes Bleiberecht ist kaum noch erreichbar nach den Beschneidungen des Asylrechts: Drittstaatenregelung, „Sichere Herkunftsstaaten" und „Unglaubwürdigkeit des Vorbringens" – die Begründungen für Abschiebung bzw. Illegalisierung. Ersetzt wird die dauerhafte Schutzgewährung durch „politische Angebote", die an eine spezifische und festgelegte Gruppe und für eine begrenzte Zeit gerichtet werden. Die Form der temporary protection umgeht die Genfer Flüchtlingskonvention, einst Grundlage der Asylgesetzgebung, völlig, weil sie keine individuelle Prüfung mehr beinhaltet, dementsprechend juristisch nicht einklagbar ist.

Anika und Klaus aus Oldenburg

von Flüchtlingen ist die NAGA, die seit 1970 in Mailand arbeitet und derzeit etwa 180 Mitglieder, unter ihnen ÄrztInnen und KrankenpflegerInnen, hat. Zusammen mit der Caritas führte die Organisation eine erfolgreiche Kampagne für das Recht auf „freie Gesundheitsfürsorge für alle" durch.

ÖSTERREICH

1998 wurden 25532 Menschen an der österreichischen Grenze zurückgewiesen. An der 1460 Kilometer langen EU-Außengrenze stehen insgesamt 6000 Grenzgendarmen, Zollwachorgane und Assistenzsoldaten zur Flüchtlingsabwehr bereit. In den letzten Jahren wurden 6,2 Mrd. Schillinge in die Grenzsicherung investiert. Von Januar bis Juli 1999 wurden insgesamt 21368 Personen aufgegriffen; dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 155 Prozent dar. Seit Anfang der 90er Jahre hat Österreich mit den angrenzenden ehemaligen Ostblockstaaten Rückübernahmeabkommen abgeschlossen.
Das Fremdengesetz von 1997 brachte einige Veränderungen mit sich. So tritt eine stufenweise „Aufenthaltsverfestigung" ein, die zu einer Verbesserung der Situation von Personen mit langjährigem legalen Aufenthalt in Österreich führt. Allerdings wurde der Kreis der nachzugsberechtigten Familienangehörigen drastisch eingeschränkt. Der Aufenthaltsverfestigung von MigrantInnen stehen vor allem die Bestimmungen und restriktiven Regulierungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt entgegen. Hauptsächlich finden sie illegal Beschäftigung im Gastgewerbe und in der Baubranche.
Auf der Basis des weitgehenden rassistischen Konsenses ohne gesellschaftlich relevantes Gegengewicht sind Kriminalisierungs- und Ausgrenzungsmaßnahmen gegen Flüchtlinge leicht durchsetzbar und werden von anderen Staaten als Modell herangezogen. Aus dem österreichischen Innenministerium kommen radikale Verschärfungsvorschläge, die andernorts offiziell nur Kopfschütteln hervorrufen, jedoch tendenziell richtungsweisend sind.

SCHWEIZ

Kaum war das erste Asylgesetz der Schweiz 1981 in Kraft getreten, wurde an dessen Verschärfung gearbeitet.
Aus der Asylrevision von 1986 entstand das sogenannte Verfahren 88. Die Schweiz führte eine dreißigtägige ver-

SPANIEN

„Ach! Wärst du doch zu Hause

Über 300 Menschen in jeder Stunde versuchen nach Einschätzung des spanischen Innenministeriums die Landesgrenze ohne Erlaubnis zu überschreiten. Dies Stunde für Stunde – Tag für Tag. Dem jährlichen Bericht an die EU-Kommission ist zu entnehmen, daß 960.000 Einwanderungsversuche an der spanischen Grenze im Jahr 1999 vereitelt wurden; hiervon allein 700.000 in Ceuta und Melilla – dem spanischen Hoheitsgebiet auf dem afrikanischen Kontinent. Damit nimmt Spanien 1999 die Spitzenposition in der EU ein. Die Zahlen vom letzten Jahr wurden jedoch dieses Jahr nach Regierungsangaben schon in den ersten vier Monaten übertroffen. Da jedoch mittlerweile die Meerenge von Gibraltar militärisch zu Lande, Wasser und zu Luft abgeschottet ist – das Übersetzen von der marokkanischen Küste an dieser Stelle quasi verunmöglicht wurde – wird von den Fluchthelfern auf die canarischen Inseln ausgewichen. Eine Verstärkung der Abschirmung lässt sich die spanischen Regierung aktuell über 150 Millionen Euro kosten. Die mit den Fischer- und Segelbooten zu überbrückende Distanz hat sich dabei indes auf 90 Kilometer verfünffacht, womit sich auch die Gefahren vergrößern. Aber das ist jenen, die nichts zu verlieren haben, egal.



DAS ZIEL: EUROPA ODER DER TOD

Offiziell sind im ersten Quartal diesen Jahres 37 Immigrant/innen tot auf Lastwagen oder an den Stränden Andalusiens, Ceutas und der Canaren aufgefunden worden. Die offiziellen Angaben korrespondieren aber wenig mit Berichten derer, die es „geschafft" haben und von der Guardia Civil aufgegriffen werden: Immer wieder sollen ganze Gruppen auf dem offenen Meer kentern. Die marokkanische Tageszeitung Liberation veröffentlichte, daß in der letzten Dekade 3.450 Flüchtlinge ihr Leben verloren haben. Und die Assoziation für humane Rechte aus Andalusien rechnet mit mindestens 120 Personen für dieses Jahr, die bei dem Versuch, die Meerenge von Gibraltar zu durchqueren, ertrunken sind.

Womit läßt sich der Anstieg dieser sicherlich mit Bedacht zu betrachtenden Zahlen erklären? Ein Faktor liegt sicherlich darin, daß sich die Fluchtwege nach Europa in den letzten Jahren von den osteuropäischen Ländern auf den Mittelmeerraum verschoben haben. So zeigen die Statistiken der EU über Inlandverhaftungen von Immigrant/innen ohne Aufenthaltsstatus 1999 eine höhere Zahl in den Mittelmeeranrainerstaaten als beispielsweise in Deutschland oder Österreich. Dies liegt zum einen an den „Drittstaatenregelungen", die mittlerweile mit allen osteuropäischen Ländern getroffen oder erzwungen wurden, zum anderen jedoch an den Beitrittsbemühungen dieser Länder, die dazu führen, daß sich die Beitrittskandidaten gerade auch bei der Abschottung gegenüber Flüchtenden besonders vorbildlich verhalten wollen.

„... besser geblieben!“



DAS NEUE „AUSLÄNDERGESETZ SPANIENS“ SOLLTE RECHTE ILLEGAL EINGEREISTER SICHERN

Ein weiterer Faktor ist die Verabschiedung eines „Ausländergesetzes“ im spanischen Parlament im Dezember 1999, welches u.a. vorsieht, Immigrant/innen ohne Aufenthaltserlaubnis, die bestimmte Kriterien erfüllen, einen „legalen“ Status zu gewähren. So wie alle westeuropäischen Staaten ist auch Spanien im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf auf billige Arbeitskräfte angewiesen. Wie anderswo auch, wird sich dabei gerne der illegalen Immigrant/innen bedient. Für die Aufnahme in das Regulierungsverfahren können Anträge bis Ende Juli 2000 gestellt werden. Es verbreitete sich insbesondere im nordafrikanischen Raum das Gerücht, daß alle, die bis zu diesem Datum nach Spanien gelangen, dort auch blei-

waltungstechnische Freiheitsentziehung für schwer ausschaffbare abgewiesene Asylsuchende ein. Das zugleich beschlossenen Grenztor-Konzept, wonach ein Asylgesuch nur noch auf 13 Straßen, 12 Bahnhöfen und 3 Flughäfen gestellt werden konnte, war derart undurchführbar, daß es wieder eingestellt werden mußte.
Eine weitere Verschärfung, die Zwangsmaßnahmen im Ausländerrecht ZWM, wurde 1994 von Protestaktionen und einem verlorenen Referendum begleitet. Über 70% der abstimmungsberechtigten und -freudigen Schweizer Bevölkerung sprachen sich am 4. Dezember für die einjährige Internierung von sogenannt renitenten abgewiesenen Asylsuchenden zur Sicherung ihrer Ausschaffung aus.
1999 vereinbarte die Schweiz mit Österreich einen Vertrag, nach dem die beiden Länder eine „Clearingstelle“ zur gemeinsamen Ausschaffung von abgewiesenen Asylsuchenden per Charterflüge einrichten sollten.
Am 23. September 1991 führte der Bund das sogenannte 3-Kreise-Modell ein, das Menschen nach ihrer Herkunft hierarchisiert und von der „Kulturverträglichkeit“ mit der Schweiz ausgeht (1. Kreis: EU-Länder, 2. Kreis: Kanada, Australien und USA, 3. Kreis: der Rest der Welt). Seitdem ist es Arbeitgebern nur in klar festgelegten Ausnahmen gestattet, Arbeitskräfte aus dem 3. Kreis anzustellen.
Die Bedingungen der Flüchtlinge in der Schweiz sind vielseitig, jeder Kanton hat seine Besonderheiten. Dies hat auch die Bundesregierung begriffen. So dient mittlerweile deren Unterstützungspauschale pro Person und Tag zur Maßregelung liberalerer Kantone. Bereits seit einigen Jahren streicht der Bund die Unterstützungsgelder für Menschen, die zwar ohne Aufenthaltsbewilligung, aber als „Tolerierte“ dort leben.

aus: Ohne Papiere in Europa
Illegalisierung der Migration – Selbstorganisation und Unterstützungsprojekte in Europa
Schwarze Risse/Rote Straße/VLA

Die Gewerkschaften der Grenzschützer in Ceuta äußerten, daß die Situation der Grenzbeamten „infrahumana“ sei

ben dürften und sich somit auch in „Europa“ frei bewegen könnten. Dieser Ruf nutzt insbesondere auch den Fluchthelfern, die für die Passage 600 Euro verlangen – in Marokko drei Monatsgehälter. Unerwähnt bleibt, daß nur Immigrant/innen, die schon mindestens seit dem 1. Juni 1999 in Spanien leben und eine Reihe weiterer Kriterien erfüllen Aufnahme in das Verfahren finden.

Bis Mitte Mai hatten 127.000 Immigrant/innen Aufnahme in das Verfahren beantragt. Der Bedarf an billigen Arbeitskräften scheint jedoch höher zu sein. So hat der Sprecher der Kommission Justiz und Inneres Ramón Jáuregui (Sozialistische Partei) erklärt, daß die Zahl von 127.000 seiner Meinung nach „nicht dramatisch ist und es besser ist, einfach alle zu legalisieren, auch weil in Spanien der prozentuale Anteil der Ausländer im Vergleich zu anderen europäischen Ländern weiterhin am Sinken ist“. Die konservative und regierende Partei plädiert jedoch, angesichts des gestiegenen „Zustroms“ von Immigrant/innen für eine Rücknahme von Regelungen, die den Status auch illegal Eingereister sichern sollen. So ist im Gesetz vorgesehen, daß staatliche Stellen Arbeits- und Lebensbedingungen von Saisonarbeiter/innen kontrollieren sollen. Auch soll allen, die nachweisen können, daß sie seit längerem im Land leben, ein kommunales Wahlrecht eingeräumt werden.

Mittlerweile ist in Spanien eine Debatte hochgekocht, die jener in der BRD, vor der Abschaffung des Asylrechtes gleicht. Mitte Mai sagte der Innenminister Jaime Mayor, daß „die Einwanderung das prinzipielle Problem des Zusammenlebens in Spanien sei“. Er fügte an, daß es sicherlich die ETA als Problem des 19. Jahrhunderts gäbe, aber das Problem der „Einwanderung sei der Eckstein des Zusammenlebens.“ Die Gewerkschaften der Grenzschützer in Ceuta äußerten, daß die Situation der Grenzbeamten „infrahumana“ sei. Der Bürgermeister von Madrid stellte fest, daß die Immigrant/innen, die nicht zum Arbeiten kommen, überflüssig sind. Und der Bürgermeister vom berühmt gewordenen El Ejido (Zu El Ejido siehe die letzte ZAG) fügte sogleich hinzu: „Das magrebinische Volk im generellen kommt zum Arbeiten. So aber nicht andere Völker. Die Rumänen kommen nicht zum Arbeiten und haben Probleme mit uns.“ Daß hier der geneigte Rassist Rumän/innen mit den in Spanien lebenden Gitanos gleichsetzt, ist gewollte Assoziation. Die Debatte hat auch die hier bekannten typischen Begleiterscheinungen. Am 20. Mai starb auf einem Kommissariat auf Lanzarote ein Guineaner, angeblich an einer Überdosis Drogen. Ein Streit vor einer Diskothek wird auch in anderen Orten schnell zu einer Hetzjagd auf die „Muros“.

Druck wird auch auf die marokkanische Regierung ausgeübt. Der spanische Staatspräsident Jose María Aznar drängte bei einer offiziellen Visite Anfang Mai in Marokko darauf, daß das Nachbarland Engagement im Kampf gegen die illegale Einwanderung zeigt – die „heimliche Einwanderung ist keine Lösung“ sagte Aznar. Spanien wird sich das Recht herausnehmen, die Kontrolle seiner Grenzen zu verstärken. Nun soll in Marokko von der spanischen Regierung eine Werbekampagne gestartet werden, die auf die Gefahren der Flucht hinweist. Das Bild dazu wäre wohl eine aufgeschwemmte Leiche – „Ach! Wärst du doch besser zu Hause geblieben!“

Heute zeichnet sich ab, daß eine Reform des „Ausländergesetzes“ durchgeführt wird – wahrscheinlich nicht im Interesse derjenigen, die – vor was auch immer – flüchten.

Markus Stilo (ZAG)



DAS NEUE IMMIGRANTENGESETZ IN DEN NIEDERLANDEN

die Kontrolle des „illegalen Aufenthaltes“

Wenn es nach der Regierung der Niederlande geht, soll das neue Asylgesetz so schnell wie möglich verabschiedet werden. Im Herbst soll sich die erste Kammer damit befassen.
Seit Beginn der achziger Jahre wird daran gearbeitet, die Anzahl der MigrantInnen zu verringern. Es wird immer schwieriger, legal nach Holland zu kommen. Für Menschen, die sich fest niederlassen, studieren oder arbeiten wollen, werden die Grenzen immer dichter.
Eine Asylprozedur, die in den letzten Jahren immer weiter verschärft wurde, hat nicht dazu geführt, daß die Anzahl der Asylanträge gesunken ist. Der neue Gesetzesvorschlag sieht weitere Einschnitte vor, gleichzeitig vermehren sich die Diskussionen zum „multikulturellen Drama“, was zu einem immer fremdenfeindlicheren Klima führt.
In der Kritik, die von vielen Seiten über den neuen Gesetzesvorschlag geäußert wird, steht die Asylprozedur selbst im Mittelpunkt. Weniger Aufmerksamkeit erfahren die sogenannten „normalen“ ImmigrantInnen. Ihre Rechtsposition wird sich auch noch verschlechtern, falls das neue Gesetz ungeändert von beiden Kammern akzeptiert wird. Dies geschah auch bei der letzten Änderung des Asylgesetzes im Jahr 1994. Auch damals wurde auf den Mißbrauch des Asylverfahrens verwiesen und die Sorge um die individuellen Nöte von Flüchtlingen betont. Im Ergebnis verschlechterte sich die Rechtsposition „normaler“ ImmigrantInnen erheblich. Die Gesetzesänderung sieht vor, daß nur noch eine zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt wird. Gleichzeitig müssen sich die neuen ImmigrantInnen verpflichten, sich einbürgern zu lassen – in einer Periode also, in der ihre Zukunft in den Niederlanden noch völlig unklar ist.

ZWEITEILUNG

In den letzten zwanzig Jahren wurde eine Politik geführt, die auf den Ausschluß von ImmigrantInnen gerichtet war. Das hat zu folgender Situation geführt:
– Illegale ImmigrantInnen können von keiner einzigen Einrichtung mehr Gebrauch machen. Es soll ihnen unmöglich gemacht werden zu arbeiten.
– War früher das Bezahlen von Beiträgen, z. B. für die Krankenkasse, ausschlaggebend, ist jetzt eine Aufenthaltsgenehmigung der Person das wichtigste.
– ImmigrantInnen haben viel weniger Möglichkeiten vor Gericht: So haben niederländische Bürger größere Chancen erfolgreich gegen die Ablehnung einer Baugenehmigung zu klagen, als Flüchtlinge gegen die Abschiebung.
– Schwarze ImmigrantInnen und Holländer müssen eher befürchten kontrolliert und nach ihren Papieren befragt zu werden.
Da das neue Gesetz eine Verschärfung der Kontrollen auf „illegalen Aufenthalt“ vorsieht, werden immer mehr Menschen die Folgen behördlicher Willkür zu spüren bekommen. So müssen auch legale MigrantInnen mit mehr Kontrollen und Nachfragen rechnen, da davon ausgegangen wird, daß Familienmitglieder oder Freunde bei ihnen Unterschlupf suchen.

EINWANDERUNGSLAND? DIE NIEDERLANDE SIND VOLL!

Noch immer kann man in fast allen Ablehnungen von Asylanträgen lesen, daß Holland ein dicht bevölkertes Land ist, was Konsequenzen für den Arbeitsmarkt hat. Trotzdem ist man mittlerweile zu der Erkenntnis gelangt, daß alle Gesetze wenig Einfluß auf den Wunsch nach Asyl haben. Auf einem Kongreß über das neue Gesetz sagte der Staatssekretär der Justiz es so: „Immigration und Asyl sind Phänomene, mit denen wir auch noch in den folgenden Jahren konfrontiert sein werden. Kriege, bewaffnete Konflikte, Hungersnot, Naturkatastrophen und Verletzung von Menschenrechten sind die Ursache dafür, ganz zu schweigen vom großen Unterschied zwischen arm und reich. Gleichzeitig wächst die internationale Kommunikation und die Mobilität, und die Grenzkontrollen innerhalb Europas werden aufgehoben (...). Kommunikation und Mobilität führen dazu, daß Menschen Asylanträge stellen, die nach unseren Gesetzen keine Gründe dafür haben. Nationale Reglementierungen werden diese Entwicklung nicht stoppen können ...“
Aus dieser Erkenntnis wächst jedoch noch längst keine neue Asylpolitik, die sich auch mit den Ursachen für Migration befaßt. Das neue Gesetz – als ein „So-geht-es-nicht-weiter“ mit hohem Symbolgehalt – zeigt deutlich, daß es auch in Zukunft darum geht, Flüchtlinge fernzuhalten.

Karla Krause

REZENSION

An den Rändern Europas

„Wenn ich ein Killer wäre, würde ich mich schlecht fühlen. Aber wenn ich jemandem zu Essen gebe, fühle ich mich gut. Ich ging mit gutem Gefühl ins Gefängnis. (...) Was soll ich fühlen, wenn ich an die Migranten denke? Sie sind Menschen, ich bin ein Mensch." So faßt Josip Vrublevskij, der in einem kleinen Ort im südöstlichen Teil der Grenzregion Litauens zu Weißrussland lebt, das ihm Widerfahrene zusammen. Er ist einer derjenigen, die an den Rändern Europas die Auswirkungen des sich verändernden Grenzregimes zu spüren bekommen. Diese sind wiederum Folge eines europäischen Modells, das von einem Kerneuropa ausgeht, das vor Bedrohungen wie MigrantInnen, Organisierter Kriminalität, Drogenhandel etc. geschützt werden soll. Um diesen Kern herum sind wie Zwiebelschalen Pufferzonen angeordnet, um eine möglichst hermetische Abschirmung zu sichern: Deutschland läßt sich in einer ersten Zone von den Nachbarn Polen, Tschechien und der Slowakei gegen Osten schützen, der zweite Zwiebelring sind die an diese Länder angrenzenden Staaten Litauen, die Ukraine, Rumänien und Bulgarien. Den äußersten Ring bilden die Kaukasus-Republiken und Weißrussland. Josip Vrublevskij wurde Opfer eines neuen Gesetzes, wonach nun – nach deutschem Vorbild – auch in Litauen die Hilfe an Flüchtlinge und Migranten im Rahmen des neuen Ausländergesetzes unter Strafe gestellt wird. Seit dem 27. Juli 1997 kann man dafür bis zu fünfzehn Jahre Gefängnis bekommen – ein Strafmaß, ähnlich hoch wie das für ein Tötungsdelikt. Menschen wie Josip Vrublevski sind solche Gesetze nicht bekannt. Auch die Vorstellung von „Illegalen", die man sofort zu melden hat, sobald man Kontakt zu ihnen bekommt, ist ihm fremd. Er hat einfach etwas getan, was Teil seiner Kultur ist: Menschen, die vor seiner Tür standen, mit Essen und einem Dach über dem Kopf versorgt.

Der Druck aus Europa beschränkt sich aber nicht nur auf die Einflußnahme bei der Entwicklung neuer Gesetze in den jungen Staaten Osteuropas. Hilfe bei der Ausbildung von Grenzpersonal und die Bereitstellung einer entsprechenden technischen Austattung gehören auch dazu. So erhielt Siemens einen Großauftrag, um die Grenzstationen mit Computersystemen auszustatten, mit denen sich die Echtheit von Reisedokumenten überprüfen und die Beantragung von Visa kontrollieren läßt. Daß Siemens den Zuschlag erhielt, ist wiederum kein Zufall, da diese Firma einen wesentlichen Anteil bei der Einrichtung des Schengen Informationssystems (SIS), eines europaweit vernetzten Fahndungssystems, hatte. Das litauische System wird sich also irgendwann problemlos in das SIS eingliedern lassen.

Weitaus weniger Geld ist für die Einrichtung von Abschiebezentren da. Zwar gibt es eine solche Einrichtung in Pabrade. Aber während aus Deutschland die Lieferung von Nachtsichtgeräten beginnt, drohen dort Menschen aus Mangel an Grundnahrungsmitteln und elementarsten Medikamenten zu sterben.

Ähnlich wie am Beispiel von Litauen hier angedeutet, versucht Beat Leuthard in seinem neuen Buch die unterschiedlichen Aspekte, die das „neue" Europa für die unterschiedlichen Pufferzonen um den Kern herum mit sich bringt, zusammenzubringen. Es geht darum, nicht nur darzustellen, was dies für Flüchtlinge und Migranten bedeutet, sondern auch für die BewohnerInnen der Grenzregionen. Je weiter am Rand die Zwiebelringe liegen, desto schärfer die Auswirkungen für die Betroffenen. Denn das veränderte Grenzregime beinhaltet eine verschärfte Kontrolle des Grenzverkehrs, die auch all diejenigen trifft, für die der kleine Grenzverkehr oft die einzige Verdienstmöglichkeit darstellt. Oder die dann einfach den Kontakt zu Verwandten und Nachbarn auf der anderen Seite der Grenze verlieren, weil ein Besuch zu aufwendig und teuer wäre. Zugleich erhalten die Länder am äußersten Rand kaum finanzielle Unterstützung aus EU-Töpfen.

Beleuchtet wird auch, welche Konsequenzen der Druck – nicht zuletzt aus Deutschland – auf die Grenzpolitik in Italien oder Spanien hatte.

Ziel ist es, die Situation in den behandelten Staaten möglichst facettenreich und lebendig darzustellen. Stimmungsbilder, die auf Gesprächen mit „kleinen Leuten" aber auch Grenzern vor Ort basieren, wechseln mit Fallschilderungen und konkreten Beschreibungen z.B. der Situation in einem Abschiebezentrum. Damit durchbricht der Autor die für die hiesige Sichtweise so typische Tendenz,meist nur zu fragen, was die EU-politik für Flüchtlinge und MigrantInnen und die von ihnen gebrauchten Fluchtwege mit sich bringt. Der Blick weitet sich, indem auch die vor Ort lebenden Betroffenen zu Wort kommen und die Komplexität der Situation, in der sie leben, veranschaulicht wird. Ergänzt wird dies durch einen Informationsteil mit Stichworten zur EU-Politik und auch landeskundlichen Informationen im Mittelteil des Buches. Das Buch soll so zu einer spannenden Lektüre werden – nicht nur für Insider, sondern für einen größeren Kreis von Lesern, die sich für die Entwicklung in den Nachbarstaaten des europäischen Kernlandes interessieren.

Christian Meyer

Beat Leuthardt (1999): An den Rändern Europas. Berichte von den Grenzen. Rotpunktverlag, Zürich.





„Verdacht des Verdachtes“

Wirkungen und Nebenwirkungen „verdachtsunabhängiger“ Personenkontrollen und der Schleierfahndung

Martin Herrnkind, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer PolizistInnen

(gekürzte Fassung)

(...) Mit der Kodifizierung sogenannter Schleierfahndung wird der öffentliche Raum für anlaßunabhängige Kontrollen deutlich ausgeweitet. Abwehrrechte gegen willkürliche Kontrollen beschränken sich auf theoretische Fallkonstellationen. Vielleicht noch bedeutsamer aber erscheint die Frage, ob und wie sich das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei und wie sich das polizeiliche Selbstverständnis verändert. (...)

Prävention oder Repression?

Insbesondere im juristischen Diskurs über verdachtsunabhängige Kontrollen oder Vorfeldermittlungen besteht Uneinigkeit, ob diese dogmatisch der Strafverfolgung (Repression) oder der Gefahrenabwehr (Prävention) zuzuordnen wären. [Bernd] Walter ordnet die verdachtsunabhängige Kontrolle mit der herrschenden Meinung der Gefahrenabwehr zu und nennt sie folgerichtig „gefahrenunabhängige Kontrolle“. Die Befugnisse dienten „nicht der Fahndung nach Straftätern“; vielmehr sei die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten Bestandteil des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts, für das die Länder die Gesetzgebungskompetenz besäßen.

Dass solche artifiziellen Begründungskonstrukte mehr das angestrebte Ziel als eine logisch grammatikalische Herleitung im Auge haben, wird bei der Schleierfahndung besonders deutlich – Repression und Prävention sind eins. Die bisher bekannte Datenlage spricht hingegen für einen deutlichen Schwerpunkt auf der Repression. (...)

Im Bayerischen Landtag herrschte Uneinigkeit über die generalpräventive Wirkung der Schleierfahndung. Gantzer (SPD) betonte, der generalpräventive Effekt werde weniger durch die Strafe als durch die Entdeckungswahrscheinlichkeit bewirkt. Deswegen könne „die Schleierfahndung gar nicht generalpräventiv wirken“. Gantzer weiter: „Die Leute, die zum Beispiel illegal nach Deutschland einreisen werden, wissen nur, daß im 30-Kilometer-Bereich eine Schleierfahndung möglich ist. Sie wissen, daß auf bestimmten Straßen und bestimmten Bahnhöfen und Flughäfen die verdachtsunabhängige Kontrolle im Sinne der Schleierfahndung möglich ist. Sie werden sich doch dadurch nicht abschrecken lassen, nach Deutschland zu kommen. Sie werden vielmehr alles tun, um nicht geschnappt zur werden. Sie werden sich durch die Schlepper noch besser einsetzen lassen, sie werden noch andere Stellen herausfinden, wo sie über die grüne Grenze kommen. Ich glaube, für die Generalprävention ist dies ein untaugliches Mittel. Ich glaube daran, daß es ein taugliches Mittel ist, illegal Eingereiste und sonstige Straftäter fassen zu können.“ Dem widersprach Innenminister Beckstein (CSU). Die These, die Schleierfahndung habe keine generalpräventive Wirkung, sei falsch. „Wir haben zum Beispiel bei einem der internationalen organisierten Kriminalität angehörenden Transporteur eine Karte gefunden mit einem Hinweis darauf, daß Autobahnen im bayerischen Bereich zu meiden sind. Der Transporteur wurde gefaßt, weil er nicht wußte, daß ein Autobahnabschnitt in Baden-Württemberg in einer gemeinsamen Schleierfahndung kontrolliert worden ist. Internationale Verbrecherströme vermeiden Länder, in denen das Entdeckungsrisiko groß ist.

Nach Abschaffung der Grenzkontrollen werden wir die Schleierfahndung wesentlich verstärken. Dann werden sich Transportströme generalpräventiv verlagern. Mancher Mafioso wird Autobahnen in Bayern meiden und auf andere Straßen, insbesondere in anderen Ländern ausweichen." Während Gantzer den Level des perzipierten Entdeckungsrisikos niedrig verortet, schließt Beckstein von Verdrängungseffekten auf ein hohes Entdeckungsrisiko. Insoweit davon ausgegangen wird, dass Menschen, die gegen Gesetze verstoßen – ebenso wie andere Menschen auch – aus ihrer Sicht und in ihrer Situation rational handeln (rational choice), verbietet sich der logische Schluß von Verdrängungseffekten auf ein generelles Unterlassen bestimmter Handlungen. Wahlhandlungen, die Auswahl zwischen Reiserouten, dürften vielmehr einem äußerst komplexen Entscheidungsprozeß geschuldet sein. Sollte tatsächlich das Wissen um das durch die Schleierfahndung erhöhte Entdeckungsrisiko für eine Wahlhandlung den Ausschlag geben, so dürften sich länderspezifisch getroffene Entscheidungen spätestens mit der bundesweiten Angleichung des Polizeirechts nivellieren. Wahrscheinlicher als das völlige Unterlassen der (Wahl-) Handlung dürfte eine Strategieänderung sein.

Für Armand Mergen ist die Schleierfahndung „repressiv, hat aber auch präventive Folgen". Ein gefaßter Täter könne nicht mehr rückfällig werden. Die Schleierfahndung sei auf Prävention ausgerichtet mit dem Ziel, größere Sicherheit in die europäischen Länder zu bringen. Wenn jeder Mensch wisse, daß er jederzeit überall kontrolliert und, ob Täter oder nicht, verfolgt werden könne, werde „der Berufsverbrecher vorsichtiger und seine Taktik anpassen". Mergens Diktum läßt unvermittelt an den Kabarettisten und Polizistendarsteller Dirk Bielefeldt denken, wenn der als „Herr Holm" sagt: „Jeder Mensch ist eine mögliche Straftat". Es fragt sich, wie eine solches Selbstverständnis noch vom Begriff „Polizeistaat" abgegrenzt werden kann. Denn die von Mergen postulierte Normwirkung geht weit über negative und positive Generalprävention hinaus. Nicht nur eine Verhaltensänderung des Täters solle einsetzen (negative Generalprävention), sondern die Schleierfahndung und ihre potentiellen Wirkungen auf die Persönlichkeitssphären solle „jedem Menschen" bewußt werden.

Ohne sich auf Mergen zu beziehen, sieht [Kay] Waechter in der Methode der Schleierfahndung deutlich einen „Übergang von der direkten zur indirekten Verhaltenssteuerung durch Abschreckung und Verunsicherung". Der Gefahrenabwehrerfolg könne allein auf Abschreckung liegen. Denn bezüglich unspezifischer Gefahren gebe es „überhaupt kein erfolgversprechendes Auswahlkriterium für die Kontrolle einzelner Personen aus der Menge der sich im öffentlichen Verkehrsraum bewegenden Menschen mehr". Die Angemessenheit der Fahndungsmethode stehe insbesondere deswegen in Frage, weil der gesetzgeberische Zweck durch Eingriffe erreicht werden solle, „die sich ganz überwiegend gegen unbescholtene Bürger" richteten.

Die Schleierfahndung darf als exemplarisches Beispiel für soziale Kontrolle im Verständnis der Vertreter des Labeling Approach angesehen werden. „Soziale Kontrolle" tendiert hier deutlich zur Machtdurchsetzung und Disziplinierung, weniger zur Integration von Leitvorstellungen. Der damit identifizierte Charakter der Schleierfahndung erlangt elementare Bedeutung für die Analyse der Normwirkung auf die Bevölkerung aber auch auf die rechtsanwendenden Instanzen und ihre Individuen: die PolizistInnen.

Intendierte Normwirkungen

Die Erfolgsmeldungen der bayerischen Polizei schwanken mit „Aufgriffsquoten" zwischen 10 und 60 Prozent. Gleichwohl scheint Befürwortern der Schleierfahndung diese Differenz nicht erklärungswürdig. Skeptiker des Erfolgs und Kritiker der Regelung forderten demgegenüber eine begleitende Erhebung und Auswertung. In der Aussprache über einen entsprechenden Gesetzesentwurf im Bayerischen Landtag erklärte Innenminister Beckstein, in Baden-Württemberg sei versucht worden, eine einheitliche Erfolgskontrolle nach innerdienstlichen Kriterien vorzuschreiben. „Das Ergebnis war nicht positiv, der büro-

kratische Aufwand zu groß, und der polizeiliche Erfolg konnte in aller Regel keiner einzelnen Maßnahme zugeordnet werden. Im Einzelfall kommt mehr zusammen, zum Beispiel die Überlegung, eine bestimmte Person zu kontrollieren, bei der die kontrollierenden Polizeibeamten meinen, daß irgend etwas nicht zusammenpaßt: Ein junger Mann, der nicht sonderlich gepflegt aussieht, aber ein ganz teures Auto hat; oder der Kofferraum hängt durch, obwohl nur eine einzige Person im Auto ist. Das ist noch kein Verdacht, aber es lohnt sich nachzuschauen. Sollte sich herausstellen, daß die kontrollierte Person eine „Fahne" hat, wäre Rechtsgrundlage nicht die verdachtsunabhängige Kontrolle, sondern der Verdacht auf ein Alkoholdelikt.." Eine interne Erhebung sei Überbürokratisierung ohne Sinn und Verstand.

Es fragt sich, wie in der über die Medien verbreiteten Effektivitätsbemessung überhaupt ein Erfolg der Schleierfahndung konstatiert werden konnte, wenn eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Eingriffsermächtigungen nicht möglich gewesen wäre. Denn gesteigerte Aufgriffsquoten wären auch über personelle und materielle Ressourcenverlagerungen erklärbar.

In dem von Beckstein beispielhaft genannten Fall hätte das Kontrollmotiv im Verständnis des Übermaßverbotes jedenfalls die Ermächtigung zur Schleierfahndung sein „müssen". Erst im Verlauf der Kontrolle, bei Feststellung „der Fahne", würden polizeiliche Maßnahmen auf strafprozeßrechtliche Schienen gelenkt. Ein Kontrollmotiv ohne juristisch konkreten Verdacht kann hier praktisch nur zwischen der Ermächtigungsnorm der StVO oder der des Polizeigesetzes ausgewählt werden. Eine solche Wahl dürfte in den meisten Fällen bereits durch die organisatorische Zugehörigkeit (z. B. spezialisierter Fahndungstrupp) oder durch polizeitaktische Aufträge (z. B. Einsatzbefehl einer Großkontrolle) festgelegt sein. Theoretische Schwierigkeiten in der Bemessungsmethode sind insofern nicht ersichtlich. Praktische Schwierigkeiten dürfen eher in den Arbeitsroutinen der Polizei vermutet werden (...). Nichtsdestotrotz dürfte eine polizeiexterne Evaluation jeder -internen überlegen sein. Deshalb fordert [Thomas] Feltes eine Evaluation nicht über „Erfahrungsberichte" der Praxis sondern eine wissenschaftlich geleitete Studie. Ohne eine wissenschaftliche Evaluation dürfte auch die parlamentarische Kontrolle der Schleierfahndung im BGSG von geringem Wert bleiben. Zwar wurde das Gesetz zeitlich auf zunächst fünf Jahre begrenzt. Aber politische Erfahrungssätze lassen erahnen, dass der Bundestag ohne externe Unterstützung kaum imstande sein dürfte, Erfahrungsberichte einer informationsmächtigen Verwaltung adäquat zu kritisieren.

Solange die Aufgriffsquoten lediglich in der oben von Beckstein beschriebenen Auszählpraxis erhoben werden, erscheint es gänzlich unmöglich, den „Vorher-Nachher-Effekt" der Gesetzesnovelle zu identifizieren. Hier tun sich aber schon weitere praktische Schwierigkeiten auf. Denn hinter einem bestimmten Anteil der in der juristischen Praxis kaum nachprüfbaren Kontrollmotive verbargen sich früher – vor Einführung anderer verdachtsunabhängiger Kontrollen als der der StVO – andere als rein verkehrsrechtliche Zielsetzungen. Nach § 36 Abs. 5 StVO bezieht sich die anlaßunabhängige Verkehrskontrolle auf die Überprüfung der Fahrtüchtigkeit des Fahrers, der mitzuführenden Verkehrsausweise und den Zustand, der Ausrüstung und der Beladung des Fahrzeugs. Die Verwaltungsvorschrift zu § 36 StVO bestimme das Kontrollmotiv. Johannes Feest stellte in seiner Studie über polizeilichen Streifendienst jedoch fest, daß Kraftfahrzeuge Standkontrollen unterworfen würden, „die weniger dem Zweck dienen, die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge zu überprüfen, als dem einen Blick in das Innere des Fahrzeugs tun zu können." Man könne dabei auch ganz elegant von dem einen zum anderen Zweck übergehen: „Ihre Schlußleuchte wackelt, vielleicht wollen Sie mal den Kofferraum aufmachen, damit man nachschauen kann." Die klare Rechtswidrigkeit derartiger Verfahrensweisen dürfte in der Polizei weithin bekannt (gewesen) sein, wird zumeist aber als gesetzlicher Graubereich kaschiert. So begrüßte [Raimund] Klaiber die Schleierfahndung auch, weil es wichtig sei, „daß der Polizei jetzt nicht mehr zugemutet wird, sich fast am Recht vorbei Gedanken zu machen, wie man einen solchen Verdacht konstruieren kann, um dann zu handeln". In einem Fahndungskonzept gegenüber rumänischen Tätergruppierungen wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Polizeiinspektion angewiesen, verstärkt ganztägig im Rahmen ihrer Dienstverrichtung, vor allem bei Streifenfahrten, „auf Fahrzeuge besetzt mit südländisch aussehenden männlichen Personen (vornehmlich Rumänen)" zu achten. „Diese Fahrzeuge sind verkehrsrechtlich zu überprüfen und die Fahrzeuginsassen bei rechtlicher Voraussetzung zu kontrollieren. Ggf. sind Anhaltemeldungen zu fertigen." Das eigentliche Kontrollmotiv bezog sich hier eindeutig nicht auf verkehrsrechtliche Belange und kollidierte deshalb mit dem verfassungsrechtlichen Übermaßverbot. Insofern merkt Rachor auch an, daß die Schleierfahndung „in gewisser Weise eine Vergesetzlichung der (früher) teilweise anzutreffenden – rechtswidrigen – Praxis sei, anläßlich allgemeiner Verkehrskontrollen systematisch Überprüfungen vorzunehmen". Bei einer Evaluation der Schleierfahndung müßte also die rechtswidrige Polizeipraxis „vor" der Gesetzesnovellierung quantifiziert werden. Nur insoweit dies gelänge, ließen sich Aufgriffsquoten und Normeffekte der Gesetzesnovelle im Vorher-Nachher-Vergleich bemessen.

Die in Bayern offiziell genannten Erfolgsquoten nennen dieses Problem nicht, obwohl materielle und personelle Ressourcen in einigen Dienststellen bereits vor der Novellierung des Polizeigesetzes vom Verkehrsbereich in den Strafverfolgungsbereich verlagert worden waren.

Interessant wäre vielleicht aber auch ein Vergleich mit der generalpräventiven Wirkung der anlaßunabhängigen Verkehrskontrolle. Die Schätzungen des Dunkelfeldes bei der Trunkenheitsdelinquenz schwanken zwischen 1:600 und 1:300; eventuell also nur jede/r sechshundertste alkoholisierte Autofahrer, bzw. Autofahrerin wird von der Polizei angezeigt. Bei aller Vorsicht eines Vergleiches unterschiedlicher Deliktsformen sind doch Rückschlüsse auf das von BürgerInnen

empfundene Entdeckungsrisiko im öffentlichen Verkehrsraum möglich. Es bleibt festzustellen, daß die beabsichtigte Normwirkung nach allen vorliegenden Erkenntnissen als äußerst kritisch zu beurteilen ist.

Nebenwirkungen auf Polizeikultur und Minderheiten

Die oben erwähnten, vorwiegend durch JournalistInnen unternommenen Versuche, Kontrollmotive der Schleierfahnder zu ergründen, erbrachten weitgehend nebulöse Ergebnisse. Fast geraten die Erklärungsansätze von Polizeitheoretikern, Schleierfahndern oder ihren Vorgesetzten in eine metaphysische Dimension („Irgendwo hat ma des im Gefühl, daß ma sagt, den kontrollier ich jetzt"). Viel wahrscheinlicher als der Verweis auf solcherart konturenlose Intuition wäre der Erklärungsversuch über „kognitive Schemata": Beständige, tiefverwurzelte und gut organisierte Klassifikationen der Art und Weise des Wahrnehmens, Denkens und Verhaltens. Es gilt als äußerst umstritten, wie derartige kognitive Schemata entstehen. Ein Teil der PolizeiforscherInnen verweist auf eine polizeispezifische Persönlichkeitsstruktur, die sich dem Konzept der autoritären Persönlichkeit entlehne. Ein anderer Teil identifiziert institutionelle Handlungsroutinen und Organisationsstrukturen als Fundament polizeispezifischen Denkens. Die letztgenannten Interpretationen genießen heutzutage eine gewisse Präferenz. Nicht nur deswegen sollten die durch die Schleierfahndung hervorgerufenen Arbeitsroutinen unter die Lupe genommen werden. Denn gleichfalls gilt als Allgemeinplatz, dass Gesetze und Handlungsroutinen nicht nur in erwünschter Weise in Beziehung zueinander stehen, sondern manche Normen auch „extralegales Verhalten" befördern. Und angesichts der Äußerungen der SchleierfahnderInnen drängt sich eine Verbindung zwischen ihren kognitiven Schemata und einfachen Stereotypen geradezu auf. Gestützt wird diese Hypothese nicht zuletzt durch die „Aufgriffsquoten". Denn während Bayerns Innenminister Beckstein nicht aufhört, die Festnahmen von Mafia-Bossen zu reklamieren, nehmen sich die Erfolgsstatistiken eher bescheiden aus, soweit das Augenmerk auf die Qualität der erkannten Deliktsformen gelenkt wird. Den größten Anteil der aufgedeckten Gesetzesverstöße machen solche illegal Aufhältiger, AsylbewerberInnen oder DrogenkonsumentInnen aus. Und immerhin verdichten sich die Hinweise auf ethnozentristische Verdachtskonstruktionen. (...)

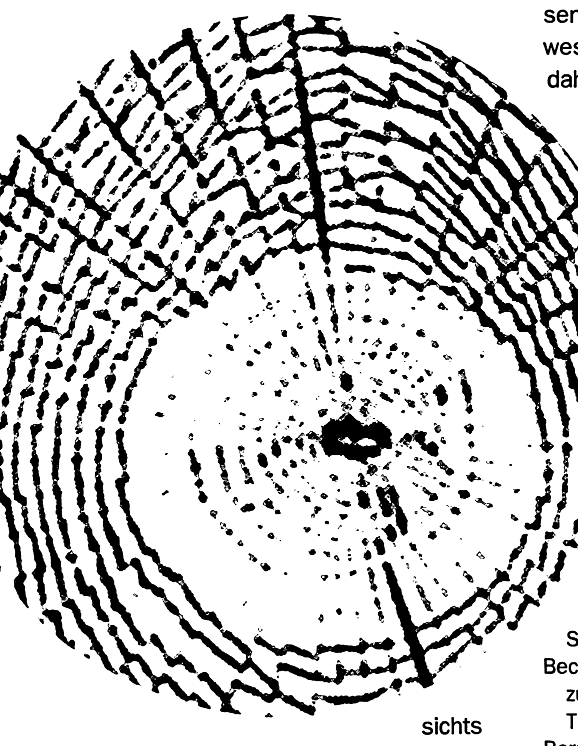
Schleierfahndung und Policing-Diskurs

Es zeigt sich, dass Phänomene des Verdachtsschöpfens (...) zu komplex sind, als dass sie sich mit wenigen individuellen oder strukturellen Parametern erklären ließen. Deshalb dürfte sich die Praxis polizeilicher Verdachtsgenerierung kaum mit eingleisigen Vorschlägen (...) in politisch gewollte Bahnen lenken lassen. Verdachtskalender, Checklisten oder die etwas rigideren Verwaltungs- oder Dienstvorschriften sind nicht geeignet, um die mentalen Selektionsprozesse in den Köpfen von PolizistInnen zu steuern. (...) Sowohl in der Theorie als auch in der Praxis werden Bemühungen erkennbar, vom Selbstverständnis des „Crime Fighters" wegzukommen, hin zu einem solchen des „Peace Officer". In Hamburg wurde beklagt, der Beamte im Reviervollzugsdienst sehe sich in erster Linie als „Crime-Fighter". Begriffe wie „Bürgernähe" und „Prävention" werden gar nicht oder auf den verschiedenen Mitarbeiterebenen unterschiedlich definiert. Da die Schleierfahndung primär den Gedanken des Crime Control in sich trägt, kann angenommen werden, daß sie gegenüber Reformen der Organisationsphilosophie kontraproduktiv wirkt. Diese noch eher allgemeine Hypothese würde bei einer Untersuchung von Arbeitsroutinen spezialisierter Schleierfahnder wahrscheinlich deutlicher werden. Ihr Aufgabenverständnis unterscheidet sich nicht grundlegend von dem der operativen amerikanischen Spezialeinheiten, in denen die ausgeprägte „Crime-Fighter"-Kultur beobachtet wurde. Von einer hochgradigen Spezialisierung der Schleierfahnder auf proaktive Handlungsmuster muß jedenfalls ausgegangen werden. Die Gefahr unerwünschter Gruppenkulturen ist damit immanent. Zwar haben Schleierfahnder anläßlich eines Pressebesuches erwähnt, man wolle sich nicht als Eliteeinheit sehen. Doch der Journalist brachte seine Eindrücke folgendermaßen auf den Punkt: „Etwas besonderes sind sie schon, die Mitglieder der Schleierfahndung in Schwabach und in fast allen Polizeidirektionen in Bayern, und privat geben sie auch zu, daß sie vielleicht „etwas mehr Freiheit" haben als andere Polizeibeamte." Dabei sollte auch in Erinnerung gerufen werden, dass gerade spezialisierte Organisationseinheiten weitgehend immun gegenüber bürokratischen Einschränkungen ihrer Handlungsroutinen bleiben. Politische Initiativen gegen ein racial profiling oder unerwünschte Verdachtsgenerierung sollten demzufolge in ein Gesamtkonzept eingebettet werden, das sich insbesondere auch der Polizeikultur widmen muß.

Politische Bewertung

In Deutschland liegen kaum Erkenntnisse darüber vor, wie sich polizeiliche Verdachtsselektionen auf das Leben von AusländerInnen und anderen Minoritäten auswirken. (...) Der Umstand, dass ethnische Spannungen in Deutschland womöglich schwächer ausfallen als in den USA oder England ist ein schwacher Trost. Mindestens die Migrationsbewegungen deuten darauf, dass die deutschen Verhältnisse sich jenen dieser Länder anzugleichen in Begriff sind. Dabei verlaufen die Entwicklungen zu einer faktischen Einwanderungsgesellschaft parallel zu den übergreifenden Phänomenen der Informationsgesellschaft und der Risikogesellschaft. Anlaßunabhängige Kontrollen sind auch und gerade Kinder der Risikogesellschaft (...). Sicherheit scheint ohne sie nicht mehr zu gewährleisten zu sein. Oftmals jedoch sollen sie Sicherheit nur vorgaukeln. Insbesondere gilt das, wo Strafrecht und Polizei instrumentalisiert werden. Die Schleierfahndung ist ein Paradebeispiel derart symbolischen Rechts. Ihre lautstark propagierte Wirkung ist mehr als fraglich, um so bedenklicher sind aber ihre Nebenwirkungen. Bei Verabschiedung der BGSG-Novelle klagte die Bundestagsabgeordnete Ulla

Jelpke (PDS) zu recht, es handele sich um ein weiteres Gesetz, „das rassismusfördernd sein wird". Diese zunächst radikal klingende Analyse gewinnt angesichts der oben beschriebenen Eigendynamik der Personenkontrollen an Erklärungswert. (...)



Institutionalisierter Rassismus

Die Schleierfahndung ist eine Facette des institutionalisierten Rassismus. Dies ergibt sich nicht nur aus dem Normzweck, der Festlegung auf eine bestimmte „Szene". Es ergibt sich vor allem aus der Verbindung der Kontrollbefugnis mit der Eigendynamik des polizeilichen Verdachtes – gewachsen in einer Polizeikultur, die ihr Aufgabenfeld traditionell in den unteren sozialen Schichten sucht und findet; in einer Polizeikultur, die die Gesellschaft in Gut und Böse teilt; in einer Polizeikultur, in der hegemoniale Männlichkeit mit der proklamierten Toleranz gegenüber Minoritäten kollidiert; in einer Polizeikultur, deren vorgeschaltete Kriminalpolitik den öffentlichen Raum zur Kampfzone gegen Straßenkriminalität ausgerufen hat.

Allein mit den spärlichen interkulturellen Fortbildungsbemühungen deutscher Polizeien ist diesem Phänomen nicht beizukommen. Selbst die umstrittenen und relativ weitgehenden Eingrenzungsbemühungen gegenüber der britischen Polizei vermochten die (Un-)Kultur des „racial profiling" nicht zu domestizieren. Wenn überhaupt dürfte das auch nur mit einer umfassenden Reform des gesamten Polizeiwesens zu bewerkstelligen sein. Bis dahin sollte der Polizei kein Instrument anlaßunabhängiger Kontrollen zur Strafverfolgung oder sogenannten „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" an die Hand gegeben werden.

Stand: März 2000

Literatur und Quellen:
Anmerkungen in eckigen Klammern sind von der Redaktion eingefügt.

Balch, Robert W.: „The Police Personality: Fact or Fiction?", P. 106 – 119 in: The Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science, Vol. 63 (1972)

Becker, Gary S.: Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens. Tübingen 1982

Bornewasser, Manfred/Eckert, Roland: „Belastungen und Gefährdungen von Polizeibeamtinnen und –beamten im alltäglichen Umgang mit Fremden. Abschlußbericht zum Projekt ‚Polizei und Fremde'" (unveröffentlichte Fassung, Juli 1995)

Conrads, Karl-Peter: „Verkehrsrecht für Polizeibeamte"; Hilden 1990

Feest, Johannes: „Die Situation des Verdachts", S. 71 – 92 in Feest, Johannes/ Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte. Opladen 1971

Feltes, Thomas: „Verdachtslose Rasterfahndung und verdachtslose polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen – wirksame Sondermaßnahmen gegen internationale Kriminalität", S. 59 – 93 in: Huppertz, Martina/Theobald, Volkmar (Hrsg.): Kriminalitätsimport. Berlin (Arno Spitz), 1998

Filseck, von, Dietrich Moser: „Baden-Württemberg novellierte das Polizeigesetz", S. 70 – 74 in: DIE POLIZEI 3/97

Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Inneres – Polizei – (Hrsg.): Polizeibericht 96. Hamburg 1997

Füllgrabe, Uwe [a]: „Intuition: Ein häufig missverstandener Begriff", S. 15 – 18 in: Magazin für die Polizei 283/99 (November 1999)

Füllgrabe, Uwe [b]: „Warum man manchmal etwas nicht sieht. Wahrnehmungsfehler und Wahrnehmungsschulung im beruflichen Bereich", S. 9 – 15 in: Magazin für die Polizei 284/99 (Dezember 1999)

Geck, Werner: „Streifen- und Bezirksdienst", S. 241 – 271 in: Kniesel, Michael/ Kube, Edwin/Murck, Manfred (Hrsg.): Handbuch für Führungskräfte der Polizei. Lübeck, 1996

Göppinger, Hans: Kriminologie. München (Beck) 1997

Herrnkind, Martin: „‚Schwarze Schafe' oder weites Dunkelfeld", S. 33 – 37 in: Neue Kriminalpolitik 4/1996

Herzing, Ludwig: „Die Straße als polizeilicher Aktionsraum – Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrsüberwachung", S. 71 – 79 in: Polizeispiegel 3/98

Klaiber, Raimund: „Verdachts- und ereignisunabhängige Personenkontrollen", S. 177 – 183 in: DIE KRIMINALPOLIZEI, Dezember 1996

Mergen, Armand: „Verschleierte Geisterfahndung" S. 5 – 7 in: CD Sicherheitsmanagement 3/98

Müller, Arno/Weiler, Cornelia: „Ergebnis einer Untersuchung über Alkoholiker als Kraftfahrer" zit. nach Blutalkohol 19/ 1982

Rachor, Frederik: „Das Polizeihandeln", S. 193 – 375 in: Lisken, Hans/Denninger, Erhard (Hrsg.): Handbuch des Polizeirechts. München (Beck) 1992

Rachor, Frederik: „Das Polizeihandeln" in: Lisken, Hans/Denninger, Erhard (Hrsg.): Handbuch des Polizeirechts. München (Beck) 1996

Scott, W. Richard: „Konflikte zwischen Spezialisten und bürokratischen Organisationen", S. 201 – 216 in: Mayntz, Renate (Hrsg.): Bürokratische Organisation. Köln/Berlin (Kiepenheuer & Witsch) 1968

Shaughnessy, Edward J.: „Book Review: „Hauge, Ragnar: Policing Scandivia. Scandinavian Studies in Criminology, Volume 7", P. 165-167 in: Journal of Criminal Justice, Vol. 10 (1982)

Thompson, Victor A.: „Hierarchie, Spezialisierung und organisationsinterner Konflikt", S. 217 – 227 in: Mayntz, Renate (Hrsg.): Bürokratische Organisation. Köln/Berlin (Kiepenheuer & Witsch) 1968

Waechter, Kay: „Die ‚Schleierfahndung' als Instrument der indirekten Verhaltenssteuerung durch Abschreckung und Verunsicherung", S. 138 – 147 in: Die Öffentliche Verwaltung, Februar 1999, Heft 4

Walter, Bernd [a]: „Erweiterte Befugnisse der Polizei zur Bekämpfung der illegalen Einreise und der grenzüberschreitenden Kriminalität: Eine unabdingbare Notwendigkeit nach dem Wegfall der allgemeinen Grenzkontrollen in Westeuropa", S. 33 – 39 in: Die Polizei, 90. Jg., 2/99

Weßlau, Edda: Vorfeldermittlungen. Probleme der Legalisierung „vorbeugender Verbrechensbekämpfung" aus strafprozeßrechtlicher Sicht. Berlin (Duncker & Humblot) 1989

Wittmann, Dietmar: „Schleierfahndung" S. 8 – 20 in: CD Sicherheitsmanagement 3/98

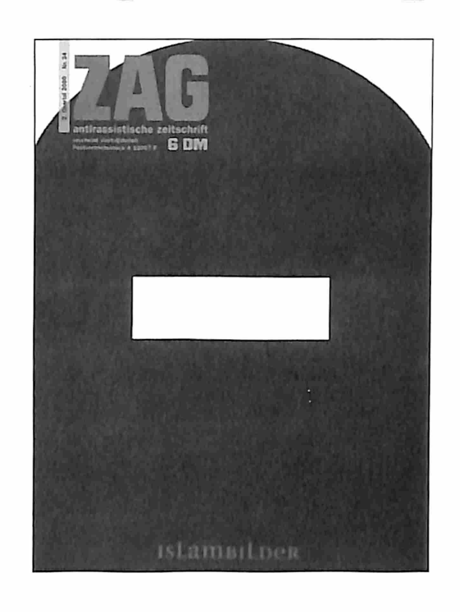
+++ von: ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V. +++ an: ZAG REDAKTION +++

Berlin, 31. Mai 2000
Liebe ZAG Redaktion,

als wir gehört haben, daß Ihr eine Ausgabe über Islambilder schreiben wollt, haben wir uns gefreut. Es kann nie zu viel zu diesem Thema geschrieben werden. Rassismus gegen MuslimInnen in Deutschland und Europa ist sehr stark, sehr offen und sehr extrem. Wie Tobias schreibt, wird der Islam oft mit Fundamentalismus gleichgesetzt – von Linken und Konservativen. Muslimischen Männern wird unterstellt, aufgrund ihres Glaubens Frauen zu unterdrücken. In europäischen und amerikanischen Zeitungen werden MuslimInnen als Terroristen dargestellt und Krieg gegen sie wird deshalb von amerikanischen, europäischen und anderen Staaten gerechtfertigt und geführt. Die Stimmen von den Gläubigen selbst sind in der Mainstreamdiskussion sehr schwer zu finden, außer wenn sie diese Religion auch kritisieren – z.B. Salman Rushdie. Wir haben uns gefreut, daß die ZAG (eine antirassistische Zeitschrift) über dieses Thema schreiben wollte, weil wir eine neue und kritische Perspektive erwarteten. Jedoch wurden unsere Erwartungen enttäuscht. Was wir gefunden haben, war mehr ein Infoblatt für Leute, die zum ersten mal etwas über den Islam und Islambilder in Europa lesen. Es war uns nicht klar, was diese Darstellung mit antirassistischer Arbeit zu tun hat. Wir haben kaum etwas aus der Perspektive der Betroffenen gelesen, obwohl es schon sehr viel Literatur von ihnen gibt. Das darf nicht wahr sein, haben wir uns gedacht, auf einem Kontinent, in einem Land, in einer Stadt, wo es so viele MuslimInnen gibt.
In dem Artikel „Emanzipationsbewegungen im Maghreb“ steht: „Die Frauen im Maghreb brauchen dringend unsere Solidarität, unsere Sympathie und unsere Anerkennung unbedingt, um überhaupt Kraft für den tagtäglichen Kampf aufzubringen, wie uns immer wieder in Gesprächen versichert wurde“ (S. 28). Wer verbirgt sich hinter „uns“? Was ist mit den in Deutschland lebenden politisch aktiven Frauen, die aus Tunesien, Algerien, und Marokko kommen? Haben sie keine Stimme?
In dem Artikel „Islamunterricht in Berliner Schulen?“ werden rassistische Gedanken kommentarlos wiedergegeben und abgedruckt: „Unvermindert beachtlich, ohne daß statistisch gesicherte Zahlen vorliegen, ist auch die Teilnahme an den Nachmittagesangeboten der diversen Koranschulen der Moscheenvereine, die bei aller Unterschiedlichkeit von traditionell bis fundamentalistisch kaum einen Beitrag zur besseren schulischen Situation der muslimischen Migrantenkinder leisten. Allein das rigide Auswendiglernen der Koransuren in arabischer Sprache vereinnahmt einen Zeitaufwand, der den schulischen Anforderungen damit entzogen wird. Die Situation der Migrantenkinder in Berlin ist mit einer schulischen Mißerfolgsquote von ca. 40% dramatisch genug und stellt leider noch immer statistisch das Schlußlicht aller Bundesländer dar“ (S. 19). Was heißt „Mißerfolg“? Wo kommen diese Statistiken her? Wieso glaubt der Autor, daß Auswendiglernen „Migrantenkinder“ überfordert? Wieso druckt eine antirassistische Zeitschrift so einen Kommentar? Ist das nicht eine Reproduktion der normalen Bilder des Islams innerhalb Europas? Gibt es keine gesellschaftlichen Bedingungen für den sogenannten „Mißerfolg“? Welche Interessen hat der Autor und wieso sollen wir seine Meinung unterstützen?
Die Einleitung dieser Ausgabe ist sehr gut geschrieben und verspricht sehr viel. Diese Versprechungen werden aber nicht realisiert. Wie man es schon von der Mainstreamdiskussion kennt, schreiben wieder Nichtgläubige, meistens weiße Deutsche, über den Islam und die Betroffenen. An manchen Stellen schreiben die AutorInnen sogar, was die Betroffenen tun sollten. Auf der andere Seite kritisieren sie die in diesem Land existierende Anti-Islam Stimmung. Es fehlen aber die Meinungen von MuslimInnen selbst. Es gibt nur ein Interview mit ADA, die auch linksradikal und wahrscheinlich atheistisch sind. Es gibt viele MuslimInnen in Deutschland und Europa. Warum sind sie hier nicht vertreten? Es gibt auch zahlreiche muslimische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Wo sind sie in Eurer Ausgabe vertreten? Die LeserInnen erfahren vor allem die Meinung von Außenstehenden und Nichtbetroffen. Die Kritik gegen Ausgrenzung ist der wichtigste Teil antirassistischer Arbeit, aber sie wird von den HerausgeberInnen selber nicht umgesetzt. Der Widerspruch liegt darin, daß Ihr den Anspruch erhebt, Ausgrenzung zu thematisieren, aber Ihr grenzt die Betroffenen selbst aus. Ihr kritisiert andere, ohne Euer eigenes Vorgehen in Frage zu stellen.

Ein großer Teil des ARI Plenums

+++ von: ZAG REDAKTION +++ +++ +++ +++ +++



Kurze Anmerkungen der ZAG-Redaktion

Redaktionelle Verantwortung umfaßt auch die Verteidigung der Autoren: Das von Donata Kinzelbacher und Esther Kraus verwendete „uns" bezieht sich kaum auf die SchreiberInnen des Briefes. Formulierungen zur Einforderung von Solidarität erklären zu müssen, mutet doch seltsam an.
Gerhard Weil hat nirgends in seinem Artikel etwas geschrieben, das den Schluß nahelegen könnte, er meine, daß „Auswendiglernen ‚Migrantenkinder' überfordert". Die zitierte Stelle sagt lediglich, daß ein Zeitaufwand vereinnahmt wird, der den schulischen Anforderungen nicht mehr zur Verfügung steht. Der Artikel ist keine Erörterung sozialer Vorraussetzungen für schulischen Mißerfolg, er behandelt die Frage des Islamunterrichts. Der angeführte Exkurs stellt keinen Ausschluß anderer Ursachen dar. Am Ende des Artikels steht, woher der Autor kommt und seine Informationen hat. Er enthält keinerlei Bitte um Unterstützung. (Die von ihm vertretene Position ist selbstverständlich diskussionsbedürftig: z.B. die Haltung gegenüber religiösen Unterrichtsangeboten, die Nichthinterfragung der staatskirchenrechtlichen Konstitution, usw.)
Der Vorwurf, die AutorInnen würden manchmal sogar sagen, „was die Betroffenen tun sollen" war trotz erneutem Studium des Heftes unter diesem Aspekt nicht nachvollziehbar. Davon abgesehen ist die Auffassung, daß Vorschläge etwas Verdammenswertes darstellen doch seltsam. Für den Teil der Menschheit ohne Universalwissen und Allkompetenz sind sie öfter hilfreich.

Zu den redaktionellen Vorwürfen:
Der Blick „von Nichtbetroffenheit" und des „Bildes von draußen" zeigten – wie die Vorwürfe keine „MuslimInnen" zu Wort kommen gelassen zu haben – daß das Thema des Heftes „Islambilder" nicht vermittelt werden konnte. Dies ist frustrierend für die Redaktion. Das Heft ist keine Religionsnummer mit einem Titel „Muslime im Wandel der Zeit". Es geht um Rassismus, dessen Objekt eine Religion ist. Es geht um die rassistischen Bilder hier, im sogenannten Westen, mit denen eine Religion belegt wird. Selbst wenn man die grundsätzlich falsche Position vertreten würde, daß Kritik, Diskussion und Analyse eines Themas durch die Betroffenen geführt werden müßte (z.B. die Diskussion um die Höhe der Benzinsteuer durch die Autofahrer), wäre dies in diesem Heft weitgehend gegeben. Es sollte nie ein Heft werden, in dem z. B. religiös Verfolgten ein Sprachrohr gegeben wird, in dem die Schwierigkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt, durch das Tragen eines Kopftuches einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden, thematisiert werden.
Die hinter diesen Forderungen stehende Sichtweise, daß die Zugehörigkeit zu einer rassistisch verfolgten Gruppe einen Bildungscharakter habe und die Verfolgten dadurch qualifiziert würden, ist fatal.
Die Bemerkung, das Heft würde „diese Anti-Islam Stimmung" kritisieren entspringt vermutlich dem gut gemeinten Willen, Positives sagen zu wollen – jedoch: In diesem Heft ist mit Sicherheit kein Artikel der eine „Anti-Islam-Stimmung" kritisiert. Schon allein das flüchtige Überlesen der Einleitung und der Artikel aus der Redaktion zeigen, daß es sich um eine linksradikale, atheistische Redaktion handelt, die garantiert keinerlei religiöse Protektion betreibt. Daß wir somit natürlich von vornherein disqualifiziert sind, ist der Kritik am ADA-Interview zu entnehmen.
Eines der verbreitetsten Klischees ist, daß es „den" Muslim, „den" Islam als Charakteristikum für eine Bevölkerungsgruppe gäbe. Dies versuchte der Schwerpunkt zu vermitteln. Anhand der Frage nach „muslimischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen" ist der Erfolg fraglich. Ein/e WissenschaftlerIn wird nicht durch Hautfarbe, Religionszugehörigkeit oder andere derartige Attribute etwas anderes als ein/e WissenschaftlerIn. Mit viel Willen zu einer positiven Interpretation dieser Äußerung bliebe übrig, daß der Erwerb einer anderen Sichtweise durch eine Sozialisation in einer islamisch geprägten Gesellschaft gemeint sein könnte, was allerdings die diffamierten „Linken" und „Atheisten" enthielte, die wir versuchen regelmäßig in der ZAG zu Wort kommen zu lassen.
Die ZAG versteht sich als linke Zeitschrift, für die eine Gesellschaft in soziale Kategorien gegliedert ist – nicht in nationalistische, religiöse oder genetische. Die gesellschaftlich verankerten rassistischen Bilder sind uns allen tief eingeprägt und oft nicht bewußt. Ziel des Heftes war es, dies zu verdeutlichen.

Tobias Faßmeyer
(für die ZAG, ein Projekt der ARI)



„Cuidada Peligro“ – Vorsicht Gefahr

Migration von MexikanerInnen in die USA hat eine lange Geschichte. Die 3141 Kilometer lange Grenze wurde erst 1848 nach dem Ende des Krieges zwischen beiden Staaten in der heutigen Form gezogen. Die Grenzanlagen aus Mauern, Polizeipatrouillen, Infrarotgeräten, versteckten Sensoren im Boden, Flutlichtanlagen und Helikopterflügen sind zu einer fast unüberwindbaren Barriere angewachsen. Weit mehr als 1 Million Menschen versuchten 1998 die Grenze „illegal“ von Süd nach Nord zu überqueren. 1,2 Millionen illegalisierte EinwanderInnen schoben die US-Behörden nach Mexiko ab. Allein 1998 starben laut Latin American Mexico & NAFTA Report vom 12.1.1999 271 Menschen beim „illegalen“ Grenzübertritt. Weitere 89 wurden von Angehörigen der „Border Patrol“ getötet oder verletzt. Die Angaben der US-amerikanischen Einwanderungsbehörde INS über getötete Personen an der Grenze sind sehr widersprüchlich. Über die Zahl der Toten auf der mexikanischen Seite gibt es kaum Angaben, auch nicht über die Zahl derer, die jährlich an das mexikanische Ufer des Rio Grande zurückgeschwemmt werden.

Das Buch analysiert die Migrationsbewegungen von Mexiko in die USA in einem sozialen, ökonomischen und politischen Kontext durch fundierte Beiträge, Reportagen, Erfahrungsberichte oder Interviews. Hauptaugenmerk gilt dabei den Veränderungen seit Beginn der 80er Jahre (Zusammenbruch der mexikanischen Staatsfinanzen, Beginn der „neoliberal“ orientierten Wirtschaftspolitik unter Präsident Reagan). Weitere bedeutende Auswirkung auf Migrationsbewegungen hatte das Inkrafttreten des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA zum 1. Januar 1994, das Kanada, die USA und Mexiko schrittweise zu einem Binnenmarkt vereinen soll. „The Fence“(der Zaun) trennt die sogenannte Erste von der sogenannten Dritten Welt. Neben der Aufrüstung der Grenzsicherungsanlagen und der Verschärfung migrantenInnenfeindlicher Gesetzgebung in den USA bilden auch soziale Migrationsursachen, die Entwicklung der Binnenmigration in Mexiko und die Lebens- und Arbeitsbedingungen von MigrantInnen in den USA den Schwerpunkt des Buches.

Immer mehr MexikanerInnen wandern vorübergehend oder dauerhaft in die USA ein oder wechseln ihren Wohnort im Inland. Sie reagieren damit auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen seit Anfang der achtziger Jahre. Einige Zahlen zeigen diese soziale Entwicklung auf: Zwischen 1976 und 1997 fiel der durchschnittliche Reallohn von IndustriearbeiterInnen um 62 Prozent. 50 Millionen MexikanerInnen – 56,7 % der Gesamtbevölkerung – werden heute als „arm“ bezeichnet. Die sozialen Folgen des Einkommensverfalls sind für viele Menschen weitreichend: Unterernährung, Steigerung der Analphabetenrate (aus ökonomische Zwängen muß eine Arbeit aufgenommen werden), starke Landflucht, Umweltzerstörung und Gewalt.

„Es gibt eine gemeinsame Verantwortung der Regierungen der USA und Mexikos für diese Situation“, sagt Fidel Feuentes López. Er ist Mitarbeiter eines Menschenrechtsbüros in Tijuana (mexikanische Grenzstadt). „Die verschiedenen Handels- und Wirtschaftsverträge zwischen den beiden Ländern, zuletzt das NAFTA-Abkommen, haben über Jahre hinweg immer den mächtigen Wirtschaftsinteressen gedient und nicht der Lösung der inneren Probleme Mexikos. Daher konnte die Regierung nie ausreichend Arbeitsplätze im Land schaffen“.

Tijuana ist für viele Ausgangspunkt und Endstation ihrer Reise ins „gelobte Land“, wo es Arbeit gibt und man Geld verdienen kann. Die Busse aus dem Süden bringen jeden Tag Hunderte von Menschen, deren Habseligkeiten sich in einer Plastiktüte befinden. Auch aus dem Norden, aus den USA, treffen jeden Tag Tausende unfreiwillig ein, abgeschoben durch die Grenzpolizei. Die Überquerung der Grenze ist nur mit Hilfe von „Schleppern“, den sogenannten Coyotes zu schaffen. Diese sind in den Grenzstädten bekannt und meistens keine politisch motivierten FluchthelferInnen. Auch vor Übergriffen seitens verschiedener mexikanischer Polizeieinheiten sind MigrantInnen nicht sicher, eine Spezialeinheit soll derartige Misshandlungen verhindern. Auch auf der anderen Seite des Zauns werden Menschenrechtsverletzungen durch die Border Patrol und den INS (Immigration and Naturalization Service) festgestellt. Zunehmender körperlicher und psychologischer Missbrauch, wie Folter in den Verhaftungszentren, muß attestiert werden.

Ähnliche Vorkommnisse oder Zustände in Europa sind nicht zufällig. Auch in der Europäischen Union bzw. den Schengener Vertragsstaaten arbeiten Asyl- und Ausländerbehörden und die Grenzpolizei planerisch koordiniert zusammen. Die wachsende Koordination der westlichen Industrienationen bei der Grenzhochrüstung hat durchaus ein Vorbild.

Dieses Buch ist in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) aus Berlin entstanden. Die Forschungsgesellschaft existiert seit 1994 und beschäftigt sich mit den Auswirkungen der EU-Politik- insbesondere der Schengener Abkommen- auf die Staaten Osteuropas. Dieses Buch ermöglicht einen Vergleich der Flüchtlingspolitik zwischen den USA und Westeuropa.

Dario Azzellini/Boris Kanzleiter,
Nach Norden, Heft der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration e.V., Verlag der Buchläden Schwarze Risse – Rote Strasse,
ISBN 3-924737-47-9

Binationaler Alltag in Deutschland

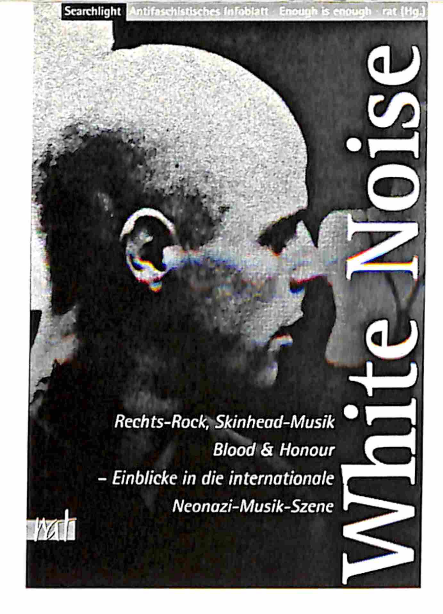
„Folgen Sie doch Ihrem Mann dahin, wo er herkommt oder lassen Sie sich scheiden!" – Das bekamen 1972 viele deutsche Ehefrauen pälastinensischer Männer zu hören. Nach dem Attentat eines palästinensischen Kommandos auf die israelische Olympiamannschaft in München wurden zwei palästinensische Organisationen in der Bundesrepublik verboten, viele PalästinenserInnen in ihren Wohnungen verhaftet und abgeschoben. Der Umstand, dass damit Familien zerstört wurden, war kein Hinderungsgrund. Auch wenn sich auf rechtlicher Ebene mittlerweile manches geändert hat, werden Ehen zwischen deutschen und ausländischen PartnerInnen nach wie vor in besonderer Weise diskriminiert. Die Vorfälle von 1972 führten zur Gründung der iaf, „Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen", die bis heute – nun unter dem Namen „Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V." – weiter besteht. Diese Organisation hat 1999 die fünfte Auflage ihres Ratgebers für Ausländerrecht, Familienrecht und interkulturelles Zusammenleben herausgebracht. Der Ratgeber behandelt eine Vielzahl rechtlicher Fragen: von Aufenthalt und Staatsangehörigkeit bis zur Eheschließung, aber auch Trennung und Scheidung und Fragen des Sorgerechts. Darüber hinaus enthält er viele Hinweise zu sozialen Fragen, die im Alltag geregelt werden müssen: Wohnen, Arbeiten, Studieren und Krankenversicherung etc. Betroffene finden hier zu den meisten Problemen, die im binationalen Alltag auftreten, erste Antworten und Hinweise darauf, wo man weitere Informationen bekommen kann. Hintergrundinformationen zum nationalen und europäischen Recht sollen dabei helfen, ein grundsätzlicheres Verständnis für die rechtlichen Problemstellungen zu entwikkeln. Für Betroffene sind gerade die Teile des Ratgebers, die sich mit solchen rechtlichen Fragen beschäftigen und an Fallbeispielen zeigen, wie schwierig es z.B. sein kann, als Paar oder als Familie zusammenzukommen, nicht gerade ermutigend. Aber die Auseinandersetzung mit den Problemen und den Schikanen, mit denen sich binationale Paare konfrontiert sehen, ist unabdingbar, um Fehler im Umgang mit Behörden zu vermeiden und sich von vornherein darüber bewußt zu sein, dass es darum geht, das eigene Recht darauf, zusammenzuleben, durchzusetzen – auch wenn das staatlicherseits nicht gerne gesehen wird.

Die Diskussion um den Alltag binationaler Familien wird zunehmend wichtiger, weil die Zahl von „rein" deutschen Familien beständig abnimmt und das binationale Zusammenleben, besonders in den Großstädten, längst keine Ausnahme mehr darstellt. 1997 war jede sechste Eheschließung in der Bundesrepublik eine binationale, jedes fünfte Kind, das in Deutschland geboren wurde, war binational. Auf diese Tatsache reagiert die deutsche Gesellschaft kaum – oder mit Maßnahmen, die auf die Assimilation in die deutsche Gesellschaft abzielen. So sieht z.B. das Staatsbürgerschaftsrecht die doppelte Staatsbürgerschaft nur in Ausnahmefällen vor. Mensch soll sich entscheiden und seine Loyalität zur deutschen Gesellschaft beweisen. Für komplexere Identitäten ist kein Platz. Binationale Familien haben dementsprechend mit einer Vielzahl von Vorurteilen zu kämpfen und Probleme, die auch in den besten deutschen Familien vorkommen, werden bei ihnen auf die Binationationalität geschoben: Schulversagen – kein Wunder, das Kind muss ja zwei Sprachen lernen. Ehekrise – mit einem Ausländer konnte das ja nicht gut gehen. „Binationaler Alltag in Deutschland" verschweigt nicht, dass es in binationalen Familien Konflikte geben kann, die aus den unterschiedlichen (kulturellen) Erfahrungen, die die beiden PartnerInnen mitbringen, herrühren. Aber es wird auch aufgezeigt, wie solche Konflikte bewältigt werden können und dass dabei nicht in erster Linie die kulturellen Unterschiede bedeutsam sind: „Nicht die Unterschiede in der kulturellen Herkunft, sondern die Kommunikation und die Machtverhältnisse in der Beziehung gewinnen an Bedeutung, ein konstruktiver Umgang mit Differenz ist die Basis von Konfliktlösungen." (20) Die Machtverhältnisse in einer Beziehung werden auch durch die gesellschaftlichen Verhältnisse mitbestimmt. So führt z.B. die Tatsache, dass der nichtdeutsche Partner zunächst über keinen vom deutschen Partner unabhängigen Aufenthaltstitel verfügt, zu einem erheblichen Machtgefälle, das in einer Krisensituation auch ausgenutzt werden kann. Wo bikulturelles Zusammenleben gelingt, entsteht eine bikulturelle Kompetenz, die in Zukunft mehr und mehr an Bedeutung gewinnen wird, nämlich die „Fähigkeit, angemessen und erfolgreich in einer fremdkulturellen Umgebung oder mit Angehörigen anderer Kulturen zu kommunizieren". Dazu gehören „Interaktionsfreude, Selbstsicherheit, eigenkulturelles Bewußtsein, das Aushalten von Widersprüchen, Empathie und Sprachkenntnisse". (19) Die Gesellschaft hat viel von den binationalen Familien zu lernen. In diesem Sinne ist das Buch nicht nur ein Ratgeber für binationale Familie und Menschen, die eine solche gründen wollen, sondern auch für alle anderen eine interessante Lektüre.

Christian Meyer

Binationaler Alltag in Deutschland. Ratgeber für Ausländerrecht, Familienrecht und interkulturelles Zusammenleben. Herausgegeben vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., Frankfurt, 1999.





White Noise

Die Veröffentlichung ist die überarbeitete Übersetzung eines 1998 von der antifaschistischen Zeitung Searchlight herausgegebenen Buches. White Noise zeigt Einblick in die internationale Neonazi-Musikszene. Ein Schwerpunkt liegt im englischsprachigen Raum. Die Entwicklung der Organisation Blood & Honour wird dabei grundlegend betrachtet. Ergänzt wurde der Band um einen Text, der sich mit den Entwicklungen in Schweden befasst. Weitere Beiträge befassen sich mit Rechtsrock in Deutschland, Neonazimusik in Polen und der White-Power-Skinbewegung in den USA. Angefügt sind ein Personen-, Band- und Sachregister.

Antifaschistisches Infoblatt, Enough is enough, Rat (Hg.), White Noise, reihe antifaschistischer Texte, UNRAST-Verlag, Münster 2000, 19,80 DM.

Zitronenfalter

Herausgegeben vom Berliner Bündnis für die Freilassung von Axel, Harald & Sabine informiert der unregelmäßig erscheinende Zitronenfalter über die Hintergründe der Verfahren gegen die aufgrund von RZ-Vorwürfen Verhafteten. Von den Prozeßinfos wird der Bogen bis zu Hintergründen der Kronzeugenregelung und dem Konstrukt von § 129a-Verfahren gespannt. Briefe in und aus dem Knast und Veranstaltungshinweise runden das Blatt ab.
Erhältlich im gut sortierten Buchladen

Kontakt:
Soli-Büro im MehringHof
Gneisenaustr. 2a
10961 Berlin
Aktuelle Infos: www.freilassung.de

Verstärker-Kongreß

Die postbananischen Zustände werden im Nachbereitungsreader des Verstärker-Kongresses zu Fragen der „politischen Bedeutung der Kultur", „der Option Selbstverwaltung für Linksradikale und Nazis", den „staatlichen Strategien" und den daraus erwachsenen „Konzepten und Strategien" betrachtet. Im Oktober 1999 haben 400 Teilnehmer/innen – hauptsächlich aus Antifagruppen – nach Antworten auf diese Fragen gesucht. Was an Referaten gehalten, wie die Diskussionen verliefen und welche Nachbetrachtungen entstanden sind, können im Reader nachgelesen werden.



Bestelladresse:
Bündnis gegen Rechts c/o VL
Postfach 54, 04251 Leipzig
Fax: 0341/3013269;
E-mail: bgr@mail.nadir.org
http://www.nadir.org/verstaeker



Menschenwürde mit Rabatt

Die Armutsgrenze gilt in der Bundesrepublik für Flüchtlinge weniger denn je. Kostenersparnis und Abschreckung von Flüchtlingen sind die Triebfedern für immer neue Höchstleistungen bei der Schaffung inhumaner Lebensbedingungen. Eine Hilfe beim Kampf gegen Durchführungsverordnungen und -praktiken bietet dieser Leitfaden. Auch auf Länderspezifisches wird eingegangen. Neben der ausführlichen Kommentierung des Asylbewerberleistungsgesetzes bietet es Erläuterungen zu infragekommenden Ansprüchen, Leistungen und Rechten. Gedacht ist er für Menschen in Flüchtlingsorganisationen, SozialarbeiterInnen in Beratungsstellen, aber auch für RechtsanwältInnen.

PRO ASYL (Hg.), Georg Classen, Menschenwürde mit Rabatt, Frankfurt, M. 2000, 354 S., DM 29,– ISBN 3-86059-478-8, Materialien-CD ROM zum Buch, DM 10,- Vertrieb: Ariadne Buchdienst, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe, fon: (0721) 70 67 55, fax (0721) 78 83 70, email info@vonloeper.de

Themenschwerpunkte:

1992
Nr. 2 Greift ein! – Schaut nicht länger weg
Nr. 3 Wer schweigt stimmt zu
Nr. 4 Los Angeles, Mannheim, Hoyerswerda
Nr. 5 Roma/Rostock (vergriffen)

1993
Nr. 6 Gleiche Rechte für Alle/Lagerkampagne (vergriffen)
Nr. 7 Rassismus und Medien (vergriffen)
Nr. 8 Ausweisung und Abschiebungen (vergriffen)
Nr. 9 Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen (vergriffen)

1994
Nr. 10 Rassismus und Bildung
Nr. 11 Innere Sicherheit
Nr. 12 Rassismus und Soziale Frage
Nr. 13 Polizei und Justiz

1995
Nr. 14 Deutscher Antirassismus? Gemeinsame Ausgabe mit Off Limits
Nr. 15 Illegalisierung
Nr. 16 Europa
Nr. 17 Alltag-Kultur-Rassismus

1996
Nr. 18 VietnamesInnen in Berlin, Gemeinsame Ausgabe mit Arranca!
Nr. 19 Einwanderungspolitik
Nr. 20 Ökologie
Nr. 21 Balkan, Krieg und Flucht

1997
Nr. 22 City 2000
Nr. 23 Mobilität
Nr. 24 Globale Migrationskontrolle
Nr. 25 Arbeit mit Illegalisierten – Wege aus der Illegalität

1998
Nr. 26 MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt
Nr. 27 Antirassistische Jugendarbeit
Nr. 28 Innere Sicherheit light – Alternative Sicherheitskonzepte
Nr. 29 Sport und Rassismus

1999
Nr. 30 Das Ende der Tabus
Nr. 31 Gesundheit als Privileg
Nr. 32 Die Bilder-ZAG
Nr. 33 Konzepte antirassistischer Arbeit

2000
Nr. 34 Islambilder

ANTIRASSISTISCHE UND ANTIFASCHISTISCHE TELEFONE IN DER BRD

Aachen
Antifa/Antira Infobüro
02 41/3 48 68

Bayreuth
Neues Antira Telefon
0951/603 08 74

Berlin
Antirassistisches Telefon
030/785 72 81
mo 17.30–21h, di 19–21h, do 17–19h

Bielefeld
AntiDiskriminierungsBüro
05 21/6 40 94
mo-fr 10–13h & di 18–20h

Bremen
Anti-Rassismus-Büro
04 21/70 64 44
di 15–19h

Delmenhorst
Infotelefon
0 42 21/1 78 15

Dortmund
Infotelefon Dortmund
02 31/41 66 65

Düsseldorf
Nottelefon gegen Rassismus
02 11/9 92 00 00
24 Stunden

Erlangen
Infobüro gegen Rassismus
0 91 31/20 22 68
di. 10–12

Essen
Anti-Rassismus-Büro
02 01/23 20 60

Giessen
Antirassistisches/- antifaschistisches Notruftelefon
04 61/79 14 64
mo–sa 19–20h, so 20–21h

Hamburg
Antirassistisches Telefon
0 40/43 15 87
mo–sa 9–23h

Kassel
Büro antirassistischer Initiativen
05 61/1 79 19

Lübeck
Antifaschistisches Telefon
04 51/7 02 07 48
täglich außer so & di, 18–21h

Passau
Infotelefon Antifa
08 51/3 61 06
fr 16–18h

ZAG-Bestellpostkarte:

Ich abonniere die ZAG ab der Nr.......... und erhalte ein ZAG Jahresabo, vier Ausgaben zum Preis von 24,– DM.

- ❒ Auslandsabo zu 35,– DM
- ❒ Förderabo in Höhe von..........DM.
- ❒ Bitte schickt mir als Willkommen kostenlos den Jahrgang 1998 (Nr. 26–29) oder
- ❒ Bitte schickt mir die Mumia-CD

Nach Erhalt einer Rechnung überweise ich auf das Konto

Antirassistische Initiative Berlin e.V.
Bank für Sozialwirtschaft e.V.
BLZ 100 205 00
Stichwort ZAG
Konto: 303 96 01

ZAG/Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH
D–10965 Berlin

ZAG im Abonnement

Wer die Zag regelmäßig lesen möchte, sollte abonnieren. Ein ZAG-Jahresabo, (4 Ausgaben) kostet 24,– DM, (Ausland 35,– DM) inkl. Versandkosten. Lieferung nur gegen Vorauskasse. Bitte füllt die Bestellung und die Überweisung vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. In der Abo-Verwaltung taucht immer wieder das Problem auf, daß wir wegen mangelnder Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir die ZAG schicken sollen. Überweisungen ohne Angabe von Namen oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden. Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, zeichne ein Förderabo oder spende an die Antirassitische Initiative. (Spenden sind steuerlich absetzbar). Läden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens 5 Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 % Wiederverkäuferrabatt. Ältere Ausgaben der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden.